Gründe:

Bei der „COMPACT-Magazin GmbH" handelt es sich um einen Verein, der sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richtet. Er erfüllt daher die Voraussetzungen für ein Vereinsverbot nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Variante 2 in Verbindung mit § 17 Nummer 1 Alternative 1 des Vereinsgesetzes (VereinsG). Die „CONSPECT FILM GmbH" ist eine Teilorganisation dieses Vereins gemäß §§ 3 Absatz 3, 17 Nummer 3 des VereinsG.

I. Grundsätzliches zur „COMPACT-Magazin GmbH" und der „CONSPECT FILM GmbH"

A. Historische Entwicklung

Das 2010 gegründete „COMPACT-Magazin" wurde am 20. Juli 2011 beim Amtsgericht Potsdam unter dem Namen „COMPACT-Magazin GmbH" eingetragen. Der (formellen) Unternehmensgründung liegt der (erste) Gesellschaftsvertrag vom 6. April 2011 (mit Änderungen vom 18. Juli 2011) zugrunde. Im Rahmen der Unternehmensgründung existieren drei gesellschaftliche Beteiligungen zu drei gleichen Teilen von je 8.500 Euro (bei insgesamt 25.500 Euro Stammkapital). Zu den Gesellschaftern gehörten bei Gründung Jürgen Elsässer, Kai Homilius sowie Andreas Rieger. Homilius fungierte bei Gründung zudem als alleiniger Geschäftsführer. Unternehmensgegenstand ist seit Gründung gemäß Handelsregister „die Herausgabe der Zeitschrift Compact-Magazin". Darüber wurden kürzlich die Herausgabe „weiterer Publikationen und die Organisation von damit im Zusammenhang stehenden Veranstaltungen und Filmproduktionen" als weitere Unternehmensgegenstände im Handelsregister der „COMPACT-Magazin GmbH" aufgenommen.

Der offizielle Firmensitz der „COMPACT-Magazin GmbH" befindet sich in der Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 73, 14612 Falkensee. Die Redaktionsräume und damit auch der inoffizielle Sitz befinden sich an der Adresse Hirschsprung 84, 14612 Falkensee, zugleich Privatadresse der Eheleute Jürgen und Dr. Stephanie Elsässer.

Nach Homilius' Ausscheiden aus der Geschäftsführung im Januar 2018 wurde Jürgen Elsässer zum alleinigen Geschäftsführer der „COMPACT-Magazin GmbH" bestellt. Zudem hält Jürgen Elsässer seit August 2018 mit 66,67 % bzw. mit 17.000 Euro die Zweidrittelmehrheit der Gesellschafteranteile am Stammkapital der „COMPACT-Magazin GmbH" und ist damit deren Hauptgesellschafter. Homilius hält die anderen

33,33 %. Seit Juni 2021 bzw. mit Eintragung ins Handelsregister im Juli 2021 verfügt Homilius zudem über Einzelprokura.

Seit Gründung der „COMPACT-Magazin GmbH" hat sich die Gesellschaft zu einem multimedial ausgerichteten Unternehmen entwickelt, welches über ein umfangreiches Produktportfolio sowie eine starke Präsenz im Internet und in den sozialen Medien mit hoher Reichweite verfügt.[1]

Die „CONSPECT FILM GmbH" wurde am 2. März 2021 beim Amtsgericht Frankfurt/Oder in das Handelsregister eingetragen. Unternehmensgegenstand ist seit Gründung gemäß Handelsregister unverändert die „Produktion und der Vertrieb von Filmen und Videos".

Der Unternehmensgründung liegt der (erste) Gesellschaftsvertrag vom 26. Januar 2021 zugrunde. Im Rahmen der Unternehmensgründung existierten vier gesellschaftliche Beteiligungen zu unterschiedlichen Teilen. Bei einem Stammkapital von insgesamt 57.000 Euro bei Unternehmensgründung hielt Mario Nieswandt 2.000 Geschäftsanteile, Martin Müller-Mertens 5.000 Geschäftsanteile, Jürgen Elsässer 10.000 Geschäftsanteile sowie die „COMPACT-Magazin GmbH" 40.000 Geschäftsanteile. Nieswandt wurde zudem als alleiniger Geschäftsführer bestellt.

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 25. September 2022 wurde Mario Nieswandt als Geschäftsführer abbestellt. Zur neuen und alleinigen Geschäftsführerin wurde Dr. Stephanie Elsässer bestellt, welche die Funktion unverändert ausübt.

Notariell beglaubigt erfolgte am 31. Juli 2023 eine Änderung bzw. Anpassung der Gesellschafterverhältnisse. Seitdem sind neben Jürgen Elsässer (2.500 Anteile) und der „COMPACT-Magazin GmbH", welche mit 45.000 Anteilen die mehrheitlichen Gesellschaftsanteile an der „CONSPECT FILM GmbH" hält, Dr. Stephanie Elsässer (7.000 Anteile) und Paul Klemm (2.500 Anteile) seit Sommer 2023 Gesellschafter der „CONSPECT FILM GmbH". Nieswandt und Müller-Mertens sind demnach aus dem Unternehmen als Gesellschafter ausgeschieden.

[1] Siehe Kapitel I. C.

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 23. Juni 2023 bzw. Handelsregisteränderung vom 25. Juli 2023 wurde zudem der Unternehmenssitz von Seelow an die Adresse Hirschsprung 84, 14612 Falkensee verlegt.

Als Dienstleister produziert die „CONSPECT FILM GmbH" für die „COMPACT-Magazin GmbH" bzw. für „COMPACT-TV" die werktägliche Nachrichtensendung „COMPACT.DerTag" mit allen Außenaufnahmen, Interviews und Talkrunden.

B. Struktur der „COMPACT-Magazin GmbH"

Die Führungsebene, welche maßgeblich Einfluss auf die inhaltliche Gestaltung der Formate der „COMPACT-Magazin GmbH" ausübt, setzt sich zusammen aus den jeweiligen Geschäftsführern, den einzelnen Gesellschaftern, der Chefredaktion, dem „COMPACT-TV"-Chef, dem „Chef vom Dienst", dem Vertriebsleiter der „COMPACT-Magazin GmbH" sowie weiteren Personen, die aufgrund von Kontoberechtigungen eine herausragende Position innehaben. Dabei handelt es sich namentlich um Jürgen Elsässer (Hauptgesellschafter, Geschäftsführer, Chefredakteur der „COMPACT-Magazin GmbH", Gesellschafter der „CONSPECT FILM GmbH"), Kai Homilius (Gesellschafter, Prokurist und Kontoverfügungsberechtigter der „COMPACT-Magazin GmbH"), Dr. Stephanie Elsässer (Geschäftsführerin und Gesellschafterin der „CONSPECT FILM GmbH", Redakteurin und TV-Moderatorin der „COMPACT-Magazin GmbH"), Paul Klemm („COMPACT-TV"-Chef, Gesellschafter der „CONSPECT FILM GmbH"), Thorsten Thomsen alias Daniell Pföhringer („Chef vom Dienst"), Michael Peter Schmidt (Vertriebsleiter), Ines Forberger und Andreas Kleine (beide sind Kontobevollmächtigte der „COMPACT-Magazin GmbH").

C. Formate der „COMPACT-Magazin GmbH" und Reichweite

Hauptprodukte der „COMPACT-Magazin GmbH" sind die seit Gründung herausgegebene Monatszeitschrift „COMPACT-Magazin für Souveränität" (Auflage: 40.000 Exemplare pro Monat) und das seit September 2021 von Montag bis Freitag erscheinende Online-TV-Format „COMPACT.DerTag", welches über den unternehmenseigenen YouTube-Kanal veröffentlicht wird. Bei „COMPACT.DerTag" handelt es sich um ein Talkformat, in dem wechselnde Gesprächspartner gesellschaftspolitische Themen besprechen. Von September 2021 bis Mai 2023 war „COMPACT.DerTag" im Stil eines Nachrichtenformats mit Moderation erschienen.

Ergänzt wird das Online-TV-Angebot durch feste Rubriken und Kolumnen sowie Interviewformate und Dokumentationen wie „COMPACTInterview", „COMPACTLive" oder „COMPACTPützZeit". Das Printangebot der „COMPACT-Magazin GmbH" umfasst zwei weitere regelmäßig erscheinende Formate. „COMPACT Spezial" erscheint vierteljährlich, „COMPACT Geschichte" erscheint dreimal im Jahr. Ergänzt wird das Printangebot durch die unregelmäßig erscheinenden Formate „COMPACT Edition" und „COMPACT Aktuell".

Daneben zählen umfangreiche Online-Angebote wie eine eigene Website, YouTube-Kanäle sowie zahlreiche Social-Media-Präsenzen auf diversen Plattformen zum Portfolio des Unternehmens. Die Homepage bietet den Konsumenten von Produkten der „COMPACT-Magazin GmbH" die Möglichkeit, Artikel und Videos zu rezipieren, ein Abonnement abzuschließen, den Online-Shop der „COMPACT-Magazin GmbH" zu besuchen, sich über Veranstaltungen zu informieren, eine Spende an die „COMPACT-Magazin GmbH" zu tätigen und Informationen zum Unternehmen zu erhalten. Zudem gibt es ein „COMPACT+"-Jahresabonnement für 59,40 Euro zu erwerben, wodurch man digitalen Zugriff auf die Monatsmagazine und Zugang zu exklusiven Inhalten, in der Regel die Wiederveröffentlichung von älteren Printartikeln, erhält. Die „COMPACT-Magazin GmbH" veröffentlicht täglich mehrere Online-Artikel. Dabei werden entweder neue Online-Artikel publiziert, bereits erschienene Printartikel erneut veröffentlicht oder Online-Beiträge mit eingebetteten Videos der Online-TV-Produktion veröffentlicht. Die Präsenzen in den sozialen Medien fungieren vordergründig als Multiplikatoren der über die Website veröffentlichten Inhalte. Mit Stand Ende Mai 2024 sind die nachfolgenden Internetpräsenzen der „COMPACT-Magazin GmbH" und ihr zurechenbare Internetpräsenzen inklusive Abonnentenzahlen bekannt:

- Homepage: https://www.compact-online.de
- YouTube: @COMPACTTV (ca. 317.000 Abonnements)
- YouTube: @JürgenElsässer7613 (ca. 10.600 Abonnements)
- Telegram: COMPACT-Magazin (ca. 61.000 Abonnements)
- Telegram: COMPACTTV (ca. 6.000 Abonnements)
- Telegram: COMPACT.DerTag (ca. 4.500 Abonnements)

- X (ehemals Twitter): @COMPACTMagazin (ca. 40.000 Abonnements)
- TikTok: compact.magazin (ca. 47.000 Abonnements)
- Gettr: @compact_ (ca. 9.000 Abonnements)
- Facebook: compact.tv (ca. 1.900 Abonnements)
- VK: COMPACT-Magazin (ca. 3.200 Abonnements)
- WhatsApp: COMPACT
- Instagram: Paul Klemm (2.500 Abonnements)

Über den unternehmenseigenen Online-Shop vertreibt die „COMPACT-Magazin GmbH" neben den eigenen Printerzeugnissen (verlagsfremde) Bücher, Hörbücher, CDs und DVDs sowie Fan- bzw. Merchandise-Artikel wie Kleidungsstücke, Plakate, Aufkleber, Tassen oder Medaillen.

Neben der Verlags- und der TV-Sparte führt die „COMPACT-Magazin GmbH" seit Gründung regelmäßig eigene Kampagnen mit verschiedenen Aktionen und Veranstaltungen zu unterschiedlichen Themen und Anlässen, gelegentlich auch in Kooperation mit anderen politisch gleichgesinnten Akteuren, durch. Ergänzt werden diese Aktivitäten durch Auftritte führender Protagonisten der „COMPACT-Magazin GmbH" bei diversen politischen Veranstaltungen anderer rechtsextremistischer sowie unter dem Verdacht des Rechtsextremismus stehender Organisationen.

Darüber hinaus sind einzelne Vertreter auch auf Kundgebungen und Demonstrationen vertreten, um entweder das „COMPACT-Magazin" „aus dem Rucksack heraus" zu verkaufen oder von diesen für die „COMPACT-Magazin GmbH" medial zu berichten. Hierzu fertigt die „CONSPECT FILM GmbH" die entsprechenden Außenaufnahmen an.

Durch ihre zahlreichen Internetauftritte, der quantitativen Zunahme der Aufrufzahlen von Beiträgen und Videos sowie Abonnements verfügt die „COMPACT-Magazin GmbH" über eine hohe Reichweite sowie einen großen Unterstützerkreis. Erreichten die YouTube-Videos eigenen Angaben zufolge im Frühjahr 2023 ca. 20.000 bis 25.000 Aufrufe pro Tag, wurden im Dezember 2023 bereits 360.000 Aufrufe pro Tag erreicht. Mittlerweile soll die gesamte Zuschauer- bzw. Aufrufzahl der Videos der „COMPACT-Magazin GmbH" unter Berücksichtigung weiterer Plattformen wie TikTok, Telegram

und Twitter auf eine Million pro Tag angestiegen sein. Mit Videos von „COMPACT.DerTag“ werden regelmäßig sechsstellige Aufrufzahlen bis hin zu mehr als 460.000 Klicks pro Video erreicht. Auch in Bezug auf die Abonnentenzahl der einzelnen Kanäle, wie beispielsweise des YouTube-Kanals „@COMPACTTV“, ist eine kontinuierliche Zunahme festzustellen. Verfügte der Kanal nach eigenen Angaben im November 2023 über rund 240.000 Abonnenten, lag die Zahl im Mai 2024 bereits bei 317.000 (Tendenz steigend).

Aus diesen Gründen bezeichnet sich die „COMPACT-Magazin GmbH“ selbst als *„mittlerweile [..] reichweitenstärkste[s] Medium der Opposition in Deutschland*“ sowie „COMPACT-TV“ den *„am schnellsten wachsende[n] Kanal aller oppositionellen Medien*“.[2]

In Bezug auf die „CONSPECT FILM GmbH“ ist lediglich die eigene Website https://www.conspect-film.com bekannt. Relevante Erkenntnisse über die Reichweite liegen bis auf die für die „COMPACT-Magazin GmbH“ produzierten Videos kaum vor.

D. Finanzierung der „COMPACT-Magazin GmbH“ sowie der „CONSPECT FILM GmbH“

Die „COMPACT-Magazin GmbH“ sowie die „CONSPECT FILM GmbH“ verfügen aufgrund ihrer Unternehmensstrukturen über eine organisierte Konten- bzw. Finanzstruktur.

So unterhält die „COMPACT-Magazin GmbH“ für ihre Geschäftstätigkeit mit Stand 27. Mai 2024 drei Konten: eines bei der Sparkasse Barnim (DE70170520000940093618), eines bei der OLINDA Zweigniederlassung Deutschland (DE94100101235225973568) und eines bei der Waldeck-Frankenberger Bank eG (DE19523600590000440132). Zur weiteren Aufnahme von Spendenzahlungen verfügt die „COMPACT-Magazin GmbH“ zudem über mindestens ein eigenes PayPal-Konto (Kontonummer 2200038991972211388).

Die „CONSPECT FILM GmbH“ unterhält mit Stand 27. Mai 2024 insgesamt zwei Geschäftskonten: eines bei der Volks- und Raiffeisenbank Fürstenwalde Seelow Wriezen eG (DE79170924040005056110) und eines bei der OLINDA

---

[2] Die Quellen zu Zitaten der „COMPACT-Magazin GmbH“ werden im Folgenden nicht genannt. Die Quellen liegen dem Bundesministerium des Innern und für Heimat vor.

Zweigniederlassung Deutschland (DE64100101231452653932). Das Unternehmen verfügt ebenfalls über mindestens ein eigenes PayPal-Konto (Kontonummer 1875171613170971909).

Hinsichtlich ihrer Finanzierung vertreibt die „COMPACT-Magazin GmbH" die verschiedensten „COMPACT-Magazine", bietet über ihren Online-Shop Fremdpublikationen, DVDs, Hörbücher und Merchandise-Artikel an, schaltet Werbeanzeigen in den Printmagazinen und auf ihrer Homepage, in Videos und über YouTube selbst, bietet der Kundschaft die Möglichkeit einer „COMPACT-Clubmitgliedschaft" an und bedient sich des Konzepts der stillen Beteiligung.

Darüber hinaus generiert die „COMPACT-Magazin GmbH" hohe Einnahmen über die Spendenbereitschaft ihrer Konsumenten. So nahm die „COMPACT-Magazin GmbH" von August 2022 bis August 2023 ca. 214.600 Euro über Spenden ein. Im Sommer 2023 organisierte die „COMPACT-Magazin GmbH" eine Spendengala für ausgewählte Großspender und stille Gesellschafter mit dem Ziel, weitere Spenden zu generieren. Der „COMPACT-Magazin GmbH" gelingt es, durch ihre Print-, Online- und TV-Berichterstattungen sowie durch das Aufgreifen einschlägiger Themen innerhalb kürzester Zeit beachtliche Summen zu sammeln. So konnte die „COMPACT-Magazin GmbH" im Zeitraum vom 1. Dezember 2023 bis zum 15. Februar 2024, also innerhalb von knapp zweieinhalb Monaten, von ca. 1.100 Personen rund 94.000 Euro an Spenden akquirieren.

Die „CONSPECT FILM GmbH" generiert Einnahmen durch die Produktion von Filmen und Videos für die „COMPACT-Magazin GmbH", Spendenzahlungen sowie ebenfalls mithilfe von stillen Beteiligungen.

II. Formelle Verbotsvoraussetzungen

A. Vereinseigenschaft

Die „COMPACT-Magazin GmbH" und die „CONSPECT FILM GmbH" sind Vereine im Sinne von § 2 VereinsG. Es handelt sich bei der „COMPACT-Magazin GmbH" und bei der „CONSPECT FILM GmbH" jeweils um eine Mehrheit natürlicher Personen, die sich für längere Zeit zu einem gemeinsamen Zweck freiwillig zusammengeschlossen und einer organisierten Willensbildung unterworfen haben.

Die „COMPACT-Magazin GmbH“ und die „CONSPECT FILM GmbH“ sind Zusammenschlüsse natürlicher Personen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Gesellschafter sind im Fall der „COMPACT-Magazin GmbH“ Jürgen Elsässer und Kai Homilius. Als Geschäftsführer fungiert Jürgen Elsässer. Homilius verfügt über Einzelprokura. Gesellschafter der „CONSPECT FILM GmbH“ sind neben der „COMPACT-Magazin GmbH“, die den Großteil der Anteile hält, Jürgen Elsässer, Paul Klemm und Dr. Stephanie Elsässer, die auch die Funktion der Geschäftsführerin innehat.

Die Unternehmen sind seit 20. Juli 2011 („COMPACT-Magazin GmbH“) bzw. 2. März 2021 („CONSPECT FILM GmbH“) im Handelsregister eingetragen und seitdem dauerhaft aktiv.

Die organisierte Willensbildung der „COMPACT-Magazin GmbH“ und der „CONSPECT FILM GmbH“ ist aufgrund der Gesellschaftsstruktur und den damit zusammenhängenden Regularien gewährleistet.

Offizieller Zweck der „COMPACT-Magazin GmbH“ ist laut Handelsregister „die Herausgabe der Zeitschrift Compact-Magazin, weiterer Publikationen und die Organisation von damit in Zusammenhang stehenden Veranstaltungen und Filmproduktionen“. Als offizieller Zweck der „CONSPECT FILM GmbH“ wird im Handelsregister die „Produktion und der Vertrieb von Filmen und Videos“ angegeben.

Dass es sich bei den beiden Vereinen um Gesellschaften mit beschränkter Haftung handelt, steht der Anwendbarkeit des Vereinsgesetzes gemäß § 17 Nummer 1 und 3 VereinsG nicht entgegen. Denn die „COMPACT-Magazin GmbH“ verbreitet in ihren unterschiedlichen Publikationen und Produkten regelmäßig antisemitische, minderheitenfeindliche, geschichtsrevisionistische und verschwörungstheoretische Inhalte und richtet sich somit gegen die verfassungsmäßige Ordnung, § 17 Nummer 1 VereinsG (im Einzelnen siehe Kapitel III. A.). Dabei wird der Sturz der des aktuellen politischen Systems offensiv und öffentlich als zentrale Zielvorstellung vertreten. So äußerte sich Jürgen Elsässer exemplarisch auf einer Spendengala der „COMPACT-Magazin GmbH“ im Sommer 2023:

> *„Wir wollen einfach das Regime stürzen. [...] Das Ziel ist der Sturz des Regimes.“*

Die „COMPACT-Magazin GmbH" bedient sich dabei und im Allgemeinen einer Widerstands- und Revolutionsrhetorik und greift auf Stilmittel wie Polemik, Tabubrüche, Grenzüberschreitungen sowie tendenziös-verzerrende und selektivmanipulative Darstellungen zurück, um einen Brückenschlag zwischen ihren Publikationen und sichtbarem Aktivismus auf der Straße herzustellen.

Um ihre Agenda bestmöglich umzusetzen, geht die „COMPACT-Magazin GmbH" taktische Bündnisse und Zusammenarbeiten mit weiteren unter dem Verdacht des Rechtsextremismus stehenden sowie rechtsextremistischen Organisationen ein.[3] Diese Vernetzung wird strategisch und konsequent betrieben. So wird der „COMPACT-Magazin GmbH" bei der Verfolgung der politischen Ziele eine taktische Kooperationsrolle innerhalb eines mehr oder weniger losen Verbundes verfassungsschutzrelevanter Bestrebungen zugewiesen.

Auch auf die Teilorganisation „CONSPECT FILM GmbH" findet das Vereinsgesetz aufgrund von § 17 Nummer 3 VereinsG Anwendung (siehe im Einzelnen Kapitel IV.).

B. Zuständigkeit

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat ist nach § 3 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 VereinsG die zuständige Verbotsbehörde, da sich Organisation und Tätigkeit der „COMPACT-Magazin GmbH" über das Gebiet eines Landes hinaus erstrecken.

Das COMPACT-Magazin richtet sich an ein überregionales Publikum und wird deutschlandweit verkauft. Auch durch die Onlinepräsenzen (eigene Website, Soziale Medien) agiert die „COMPACT-Magazin GmbH" im digitalen Raum über Ländergrenzen hinweg. Die Homepage, die YouTube-Kanäle sowie sämtliche Präsenzen in den Sozialen Medien sind grundsätzlich von überall aus auf der Welt abrufbar. Auch lassen sich thematisch keine auf die Grenzen eines Landes beschränkten Schwerpunktsetzungen erkennen, sondern es werden ganz Deutschland bzw. den gesamten deutschsprachigen Raum betreffende Sachverhalte thematisiert.

[3] Siehe Kapitel III. A. 1.4.

Zudem führt die „COMPACT-Magazin GmbH" regelmäßig überregionale Veranstaltungen durch oder beteiligt sich durch Mitorganisation an solchen Ereignissen. Ein aktuelles Beispiel ist die Durchführung der Veranstaltungsreihe „Die Blaue Welle rollt", bei der seit Ende März 2024 im gesamten Bundesgebiet regelmäßig einzelne Tagesveranstaltungen mit Bühnenprogramm abgehalten werden.

Des Weiteren sind vereinzelt Personen aus anderen Bundesländern bzw. dem europäischen Ausland für die „COMPACT-Magazin GmbH" aktiv. Prägendstes Beispiel ist die (Video-)Kolumne des österreichischen Rechtsextremisten Martin Sellner, der aus Österreich regelmäßig Videobeiträge für die „COMPACT-Magazin GmbH" aufnimmt.

C. Anhörung

Von einer Anhörung des betroffenen Vereins, die nach § 28 Absatz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) grundsätzlich vor dem Erlass eines belastenden Verwaltungsaktes erforderlich ist, wird nach § 28 Absatz 2 Nummer 1 VwVfG abgesehen. Im öffentlichen Interesse ist eine sofortige Entscheidung notwendig. Wegen des mit der Anhörung verbundenen Ankündigungseffekts ist zu befürchten, dass die Infrastruktur und das Vermögen der „COMPACT-Magazin GmbH" und der „CONSPECT FILM GmbH" dem Zugriff der Verbotsbehörde entzogen würden. Das Bestreben, einer Verbotsverfügung größtmögliche Wirksamkeit zu verleihen, rechtfertigt das Absehen von einer Anhörung nach § 28 Absatz 2 Nummer 1 VwVfG.[4]

III. Materielle Verbotsvoraussetzungen

A. Sich-Richten gegen die verfassungsmäßige Ordnung

Der Verein richtet sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung im Sinne von Artikel 9 Absatz 2 des Grundgesetzes (GG) i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 Variante 2 VereinsG, da er die verfassungsmäßige Ordnung nach seinen Zwecken und seiner Tätigkeit ablehnt und damit eine verfassungsfeindliche Grundhaltung aufweist (siehe 1.).[5] Bei der Verwirklichung seiner verfassungsfeindlichen Ziele nimmt der Verein eine aggressiv-

---

[4] St. Rspr., vgl. BVerwG, Beschluss vom 29.01.2013 – 6 B 40.12 –, juris, Rn. 22; Urteil vom 14.05.2014 – 6 A 3.13 –, juris, Rn. 21; Urteil vom 04.11.2016 – 1 A 6.15, juris, Rn. 35.; Urteil vom 13.01.2016 – 1 A 2/15 – juris, Rn 34; Beschluss vom 21.09.2020 – juris, Rn. 12; Urteil vom 14.12.2022 – 6 A 6/21, – juris, Rn. 20; Urteil vom 26.01.2022 – 6 A 7/19 – juris, Rn. 36; . BVerfG, Beschluss vom 13.07.2018 – 1 BvR 1474/12, 1 BvR 670/13, 1 BvR 57/14 – juris, Rn. 161.

[5] Roth in Schenke/Graulich/Ruthig, 2. Aufl. 2019, VereinsG § 3 Rn. 51.

kämpferische Haltung gegenüber der verfassungsmäßigen Ordnung ein (siehe 2.). Diese aggressiv-kämpferische verfassungsfeindliche Grundhaltung prägt den Charakter des Vereins (siehe 3.).

Zur verfassungsmäßigen Ordnung gehören die elementaren Grundsätze der Verfassung, namentlich die Menschenwürde und die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, das demokratische Prinzip mit der Verantwortlichkeit der Regierung, das Mehrparteienprinzip und das Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.[6]

1. Verfassungsfeindliche Grundhaltung

Die „COMPACT-Magazin GmbH" (im Folgenden teilweise auch als „COMPACT" bezeichnet) äußert sich in ihren diversen Veröffentlichungen offen rassistisch, antisemitisch, fremden-, migranten-, muslimen- und minderheitenfeindlich und verbreitet – vornehmlich in ihren Sonderausgaben – geschichtsrevisionistische Thesen. Dabei lehnt „COMPACT" ein offenes und pluralistisches Gesellschaftssystem, das die Menschenwürde des Einzelnen achtet und die freie und gleichwertige Teilhabe aller Staatsbürger an der politischen Willensbildung vorsieht, ab und zielt darauf ab, dieses abzuschaffen. Die „COMPACT-Magazin GmbH" lässt dabei nicht eindeutig erkennen, welche Verfassungsordnung an die Stelle der bestehenden Ordnung treten soll. Es reicht für die Annahme des Sich-Richtens gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung jedoch aus, dass der Verein die Außerkraftsetzung der bestehenden Verfassungsordnung betreibt.[7]

Die „COMPACT-Magazin GmbH" propagiert in ihren Publikationen und Online-Auftritten ein völkisches-nationalistisches Gesellschaftskonzept, das „ethnisch Fremde" nach Möglichkeit aus dem Staatsvolk ausschließt, und missachtet hierdurch die Menschenwürde derer, die nicht in dieses ethnische Konzept passen (siehe 1.1).

Die von der „COMPACT-Magazin GmbH" verbreiteten Inhalte sind zudem dazu geeignet, Angehörige bestimmter ethnischer, insbesondere arabischstämmiger Bevölkerungsgruppen als Menschen zweiter Klasse herabzuwürdigen, indem ihnen qua ethnischer Zugehörigkeit pauschal Negativeigenschaften wie Gewaltneigung und

---

[6] Vgl. BVerfGE 2, 1 <13>, BVerfG, Urteil vom 17.01.2017, 2 BvB 1/13 Rn. 531 (NPD-II-Urteil); BVerwG, Beschluss vom 21.09.2020 – 6 VR 1/20, juris, Rn. 16.
[7] So für das Parteiverbot BVerfG, Urteil vom 17.01.2017 – 2 BvB 1/13, Rn. 556.

ein Hang zu Kriminalität zugeschrieben werden. Hierdurch soll ein gesellschaftliches und politisches Klima der Ausgrenzung dieser Bevölkerungsgruppen geschaffen werden (siehe 1.2).

Des Weiteren verbreitet „COMPACT" Inhalte, die dem politischen und dem sekundären Antisemitismus zuzuordnen sind (siehe 1.3). „COMPACT" nutzt vielfältige Verschwörungstheorien, die zumeist das Bild einer omnipotenten jüdischen Finanzelite bedienen, um ein gesellschaftliches und politisches Klima der Feindseligkeit gegen Jüdinnen und Juden zu schaffen und staatliche Institutionen zu delegitimieren.

Weitere Belege für die Verfassungsfeindlichkeit der „COMPACT-Magazin GmbH" ergeben sich aus ihren Verbindungen zu rechtsextremistischen Einzelpersonen oder Gruppierungen (siehe 1.4).

1.1. Völkisch-nationalistisches Gesellschaftskonzept

1.1.1. Rassistische Diskriminierung durch völkisch-nationalistisches Gesellschaftskonzept

Eine zentrale Forderung der „COMPACT-Magazin GmbH" ist der Erhalt des deutschen Volkes in seinem ethnischen Bestand. „Ethnisch Fremde" sollen nach Möglichkeit aus dem deutschen Volk ausgeschlossen bleiben. Ein dergestalt völkisch-abstammungsmäßiger Volksbegriff missachtet die Menschenwürde von Personen, die nicht den ethnischen Kriterien dieses Volksbegriffs entsprechen. Die Menschenwürde nach Artikel 1 Absatz 1 GG umfasst die prinzipielle Gleichheit aller Menschen, ungeachtet aller tatsächlich bestehenden Unterschiede. Sie wird beeinträchtigt bei allen Formen rassisch motivierter Diskriminierung sowie, wenn einzelne Personen oder Personengruppen grundsätzlich wie Menschen zweiter Klasse behandelt werden.[8]

Das Grundgesetz kennt einen ausschließlich an ethnischen Kategorien orientierten Begriff des Volkes nicht. Insoweit hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass gemäß Artikel 20 Absatz 2 Satz 1 GG das Volk, von dem die Staatsgewalt in der Bundesrepublik Deutschland ausgeht, „von den deutschen Staatsangehörigen und den ihnen nach Artikel 116 Absatz 1 gleichgestellten Personen" gebildet wird.[9] Für die Zugehörigkeit zum deutschen Volk und den sich daraus ergebenden staatsbürgerlichen

[8] VG Köln, Urteil vom 08.03.2022 – 13 K 326/21 – Rn. 217 m.w.N.
[9] BVerfG, Urteil vom 31.10.1990 - 2 BvF 2, 6/89 -, BVerfGE 83, 37 (51).

Status ist demgemäß die Staatsangehörigkeit von entscheidender Bedeutung. Dabei überlässt das Grundgesetz dem Gesetzgeber, wie sich aus Artikel 73 Absatz 1 Nummer 2 und Artikel 116 Absatz 1 GG ergibt, die Regelung der Voraussetzungen für den Erwerb und den Verlust der Staatsangehörigkeit. Der Gesetzgeber ist bei der Konzeption des Staatsangehörigkeitsrechts nicht an den Abstammungsgrundsatz gebunden. Demgemäß kommt bei der Bestimmung des „Volkes" im Sinne des Grundgesetzes ethnischen Zuordnungen keine exkludierende Bedeutung zu. Wer die deutsche Staatsangehörigkeit erwirbt, ist aus Sicht der Verfassung unabhängig von seiner ethnischen Herkunft Teil des Volkes.[10]

„COMPACT" unterscheidet in ihren Beiträgen anhaltend zwischen deutschen Staatsbürgern mit Migrationshintergrund, die regelmäßig als „Passdeutsche" bezeichnet werden, und ethnischen Deutschen als sogenannten „Bio-Deutschen". Dabei wird deutlich, dass nur ethnischen Deutschen eine vollwertige Volkszugehörigkeit zugesprochen und die rechtliche Gleichheit aller Staatsangehörigen somit in Frage gestellt wird. Menschen mit Migrationsgeschichte werden als Fremde stigmatisiert und ausgegrenzt. So heißt es in verschiedenen Ausgaben des Monatsmagazins exemplarisch:

> *„Ob jemand Deutscher ist oder nicht, ist keine Frage der Staatsangehörigkeit: Der Staat schafft nicht das Volk, er findet es bei seiner Entstehung vor und setzt seine Existenz als soziologische, nicht rechtliche Gegebenheit voraus."*

> *„Das heißt auch bei dieser unsichtbaren Säule über 1,2 Millionen, was angeblich deutsche Kinder bekommen haben, sind nur ein Teil richtige Deutsche – Bio-Deutsche, wie man heute sagt."*

> *„Dort sind allerdings Mehrheiten für die AfD schwer vorstellbar – der Anteil fremdländischer Passdeutscher in der Wählerschaft ist zu groß."*

> *„Ausländer, Fremde: Dient der klaren Unterscheidung zwischen Menschen, die dieses Land mit aufgebaut und hier Wurzeln geschlagen haben, und bloßen Zugewanderten und Passdeutschen."*

---

[10] BVerfG, Urteil vom 17.01.2017 - 2 BvB 1/13 -, BVerfGE 144, 20 Rn. 691.

Auch in den Online-TV-Produktionen zeigt sich eine von „COMPACT" vertretene ethnische Volksdefinition. So spricht Jürgen Elsässer exemplarisch im TV-Format „COMPACT.DerTag" vom 19. Januar 2022 Teilnehmerinnen der Castingshow Germanys Next Topmodel, stellvertretend für alle Deutschen, welche seiner Ansicht nach ein afrikanisches Erscheinungsbild haben, trotz Staatsbürgerschaft die Volkszugehörigkeit ab und behauptet, dass eine „Umvolkung" bzw. ein „Volksaustausch" stattfinde:

> *„[…] unter Germany stellt man sich Deutschland vor, aber jetzt haben sie da ein Drittel Afrikanerinnen, die vielleicht einen deutschen Pass haben, aber es ist eher ein Versuch dann, diese Bevölkerungsstruktur, auch durch das entsprechende weibliche Rollenmodell, zu verändern. Also Umvolkung, Volksaustausch, wie man es auch bei der Einwanderungspolitik hat. […] Also sobald man diesem Zeitgeist nachgibt und nachgibt, dass in Europa keine europäisch aussehenden Menschen und Frauen dominieren sollen, dann ist man verloren und dann geht's stracks Richtung Orientalisierung und Afrikanisierung."*

In der Sendung vom 2. Dezember 2022 kommentiert die damalige Moderatorin das Ausscheiden der deutschen Fußballnationalmannschaft bei der Weltmeisterschaft in Katar wie folgt:

> *„Das wars DFB. Die nur dem Namen nach deutsche Nationalmannschaft ist bei der Fußball-WM ausgeschieden. […] Das ist die verdiente Klatsche für hochbezahlte Sportler und Sportfunktionären, die sich seit Jahren mehr um politische Korrektheit kümmern als um Leistungen auf dem Platz. Gruppensieger wurde übrigens Japan. Eine Elf ohne einen einzigen Ausländer."*

Auch hier dienen ethnische Merkmale als Voraussetzung der Volkszugehörigkeit. Spieler mit Migrationshintergrund werden stellvertretend für alle Deutschen mit Migrationshintergrund als nicht zugehörig ausgegrenzt.

Die vertretene Ideologie der „COMPACT-Magazin GmbH" zielt auf den Vorrang eines ethnisch-homogenen Volksbegriffs ab und fordert, dass der ethnische Kern des Volkes erhalten bleiben müsse und keiner „Vermischung" ausgesetzt werden solle.

„Volk: Nicht Bevölkerung und nicht Gesellschaft. Der Begriff Volk bewahrt den ethnischen Kern unserer Gemeinschaft. Und er ist die Grundlage für Demokratie (= Volksherrschaft)."

„Dass es unser strategisches und identitätsstiftendes Hauptziel als Rechte ist, die ethnokulturelle Identität und Substanz unseres Volkes zu bewahren, wie du zutreffend schreibst, heißt ja nicht, dass wir allen anderen spinnefeind sein müssten, sofern sie nicht gerade gegen dieses Ziel arbeiten."

„Deshalb plädiert Sellner richtigerweise dafür, sich auf ein einziges Hauptziel zu konzentrieren. Dazu führt Sellner ganz klar aus: ‚Die herrschende Bevölkerungspolitik wirkt, als wäre sie von den schlimmsten Todfeinden konzipiert worden. Das Hauptziel jeder deutschen Politik ist daher die Rettung der ethnokulturellen Identität vor ihren innenpolitischen Feinden. Alle anderen Fragen verblassen heute vor der Schicksalsfrage der Demographie.'"

Menschen mit Migrationshintergrund unterstellt „COMPACT", aufgrund ihrer ethnischen Herkunft ausländische bzw. „migrantische" Interessen zu verfolgen, die denen des deutschen Volkes zuwiderlaufen. Hierdurch grenzt „COMPACT" Menschen mit Migrationshintergrund weiter aus der Gesellschaft aus und erklärt sie zum Feindbild. So spricht Elsässer beispielhaft dem Bundestagsabgeordneten und Bundesvorsitzenden von Bündnis 90/Die Grünen Omid Nouripour in der Sendung „COMPACT.DerTag" vom 6. November 2023 das Deutschsein aufgrund ethnischer Merkmale ab und unterstellt ihm, aufgrund dessen keine deutschen Interessen zu vertreten:

„Ich mein Herr Nouripour ist auch kein Sachse oder kein Schwabe, sondern ich glaub ist ein Pakistani oder irgendwas. Die helfen natürlich ihren Spießgesellen."

Die „COMPACT-Magazin GmbH" schürt gezielt Angst vor Migranten, indem sie diesen unterstellt, die „autochthone" Bevölkerung unterwerfen zu wollen. Dabei werden auch Polizeibeamte mit Migrationshintergrund diskreditiert:

„Die Zugewanderten aller Herren Länder werden irgendwann Milizen bilden und schließlich ganze Städte kontrollieren. Wer soll sich dem entgegenstellen? ‚Unsere' Polizei? Die in Berlin bereits heute einen multiethnischen Anteil von sage und schreibe 37 Prozent aufweist? Lachhaft. Sie werden im Ernstfall

> *ihresgleichen kein Haar krümmen. […] Glaubt denn wirklich jemand ernsthaft, dass die zugewanderten Massen die ihnen zufallende Macht am Tag X nicht für ihre Zwecke zu gebrauchen wüssten? Wenn sie erst einmal die Majorität erlangt haben werden sie mehr noch als jetzt auf unsere Regeln pfeifen und sie schließlich ganz abschaffen. Sie werden sich gegenseitig begünstigen, Seilschaften bilden, Netzwerke schaffen und schließlich seelenruhig an die Neuverteilung der Macht gehen."*

„COMPACT" suggeriert unüberwindliche Hürden zwischen Menschen unterschiedlicher ethnischer Herkunft, teilt die Menschen in unveränderliche, an rassischen Kriterien orientierte Klassen ein und würdigt in der Konsequenz Menschen anderer ethnischer Herkunft herab.

Auch die Wahlberechtigung von Menschen anderer ethnischer Herkunft wird als Gefahr für die „autochthone" deutsche Bevölkerung dargestellt und suggeriert, dass das Wahlverhalten von Migranten ethnisch begründet sei.

> *„Statt zu versuchen, diese wieder zu überzeugen, greift man zu einem beliebten Mittel von Diktatoren: Sie importieren sich ein neues Volk und neue Wähler! […] Vor unseren Augen will die Ampel also ihre Herrschaft durch Masseneinbürgerung zementieren. Die ethnische Wahl war immer schon ein beliebtes Werkzeug von Diktatoren. […] Mit jedem Migranten, der über die Grenze kommt und das Wahlrecht erhält, verliert notwendigerweise die Stimme eines Deutschen an Wert."*

Zudem beschwört „COMPACT" bürgerkriegsartige Szenarien herauf. Demnach führe die Migration nach Deutschland zu einem Krieg der Ethnien auf deutschem Boden und gefährde die Existenz des Volkes. Migration nach Deutschland wird als „veritable Invasion" und „perverse[r] suizidale[r] Drang" bezeichnet.

> *„In ihrem perversen suizidalen Drang, uns auf ihrer Schussfahrt in den Untergang mitzunehmen, nutzen sie das durchschaubare Vehikel, das Land durch Masseneinwanderung zunächst bis zur Unkenntlichkeit zu entstellen, den Krieg der Ethnien auf deutschem Boden zu provozieren und uns damit dem unweigerlichen Sturz in den Abgrund zu überantworten."*

> *„An den Alpen, Rhein und Oder droht – wie 2015 – eine veritable Invasion, die die staatliche Ordnung, ja sogar die Existenz des Volkes gefährdet.“*

Auch in einem am 7. September 2023 auf „COMPACT-Online“ erneut veröffentlichten Artikel wird das Bedrohungsszenario heraufbeschworen und gar von einem „Schlachten“ geschrieben:

> *„Ein Bürgerkrieg ist im Gange, ohne dass die Medien darüber berichten: Junge deutsche Männer werden von moslemischen Gleichaltrigen in immer größerer Zahl überfallen und ermordet.“*



Abbildung 1 Online-Artikel vom 07.09.2023

In der April-Ausgabe 2023 wird das Bedrohungsszenario eines Entscheidungskriegs der Ethnien verbreitet. Anlass ist der Werbekatalog des Kaffeeherstellers „Tchibo“, der Bilder schwarzer Models zeigt, wobei „COMPACT“ die Models in rassistischer Weise auf ihr ethnisches Erscheinungsbild reduziert und ihnen pauschal das Deutschsein abspricht.

> *„Wieviel Verachtung gegenüber der autochthonen, weißen Bevölkerung in Deutschland muss ein Wirtschaftsunternehmen haben, welches Maß an Frechheit und Chuzpe, um einen Katalog vom Schlage ‚Sunday Style. Wäschetrends für Tag und Nacht‘ auf den deutschen Markt zu werfen, wie es der Tchibo-Konzern Anfang Februar getan hat. Als seien sie einem hochglänzenden Fotobildband der Riefenstahl entsprungen, präsentieren hier*

auf sage und schreibe 34 aufeinanderfolgenden Seiten Dunkelhäutige Unterwäsche, Schlafanzüge und ähnliche Accessoires, zumeist in der gestelzten Pose glücklicher Familien voller Harmonie. Glaubte man beim Blättern in besagter Postille zunächst vielleicht noch zu träumen oder eventuell auch daran, dass hier zwingend wohl ein Versehen vorliegen müsse und eine originär für Burkina Faso oder den Kongo hergestellte Ausgabe irrtümlich in den deutschen Läden gestrandet war, so wurde man alsbald eines Schlechteren belehrt. [...] Einmal den ‚biodeutschen' Auslaufmodellen unmissverständlich klarzumachen: ‚Maul halten! Das wird eure Zukunft sein, gewöhnt euch gefälligst daran!'[...] Die Tchibo-Verantwortlichen stehen gleichnishaft für die willigen Vollstrecker einer auf allen Ebenen anzutreffenden Agenda, die es unter Aufbietung wirklich aller ihr zur Verfügung stehenden Mittel darauf anlegt, unseren europäischen Kontinent und seine gewachsenen Nationen und Heimatregionen mit Heerscharen von Migranten zu fluten, somit bis zur Unkenntlichkeit zu entstellen und zum Verschwinden zu bringen. In einem nächsten Schritt wird dann der Entscheidungskampf der Ethnien auf deutschem Boden provoziert und die Trümmer des Ganzen schließlich nach ein oder zwei Generationen dem unweigerlichen Versinken im großen Malstrom des Verlöschens überantwortet. Es ist müßig, einen solchen Lemmingstrieb irgendwie rational erklären zu wollen, handelt es sich hierbei doch um ein hochgradiges seelisches Leiden bedauernswerter Hasardeure, denen irgendwann das Hirn gewaschen wurde und die seitdem unter dem unheilbaren Zwang zur Selbstzerstörung leiden. Mit einem missionarischen Eifer, der an die Kreuzzügler des 11. Jahrhunderts erinnert, erfüllen diese Totengräber Europas den Auftrag ihrer im Hintergrund agierenden Lohnherren – nur dass dieses Mal zum Vernichtungsschlag gegen das eigene Volk ausgeholt wird."

1.1.2. „Großer Austausch" als rassistische Verschwörungstheorie

Die „COMPACT-Magazin GmbH" bedient sich in ihren Publikationen auch des bereits seit mehreren Jahren innerhalb der Neuen Rechten vertretenen Verschwörungsideologems eines „Großen Austauschs", auch bezeichnet als „Bevölkerungsaustausch", „Volksaustausch" oder „Ersetzungsmigration". Das Narrativ geht auf den französischen Autor Renaud Camus zurück und behauptet insbesondere

die strukturelle Substitution der „autochthonen" Bevölkerung durch Zuwanderer aus Afrika sowie dem Nahen und Mittleren Osten. Das Narrativ beruht auf der völkisch-ethnischen Vorstellung eines ethnisch homogenen deutschen Volkes. An die Stelle des ethnisch deutsch verstandenen Volks treten durch „Vermischung" oder „Austausch" Menschen anderer Ethnien, mit der Konsequenz, dass das ethnisch deutsche Volk in seiner Existenz untergeht. Innerhalb der Neuen Rechten wird diese Erzählung regelmäßig bewusst als ein von staatlichen Institutionen oder „Eliten" gesteuerter Prozess bzw. Plan dargestellt. In der Konsequenz werden Menschen mit Migrationshintergrund pauschal als Invasoren und als Gefahr für die ethnisch deutsche Bevölkerung dargestellt und hierdurch herabgewürdigt.



Abbildung 2 Cover COMPACT Spezial Nr. 18



Abbildung 3 Bild + Überschrift Artikel COMPACT 7-2022

„Einig sind sich alle Formationen in der Politik des Great Reset: Volksaustausch durch Masseneinwanderung, [...]."

„Wir haben in COMPACT seit der Gründung immer die brennenden Fragen der Zeit aufgegriffen. [...] Nach der Grenzöffnung 2015 sahen wir die Islamisierung und die ungebremste Zuwanderung als Hauptgefahr, was innerhalb weniger Jahrzehnte zu einem Volksaustausch führen würde. Damit wäre nicht nur die Souveränität unseres Staates ausgelöscht, sondern auch seine ethnische Substanz – Deutschland wäre nur noch ein geografischer Begriff, dessen sich

> *„An den Alpen, Rhein und Oder droht – wie 2015 – eine veritable Invasion, die die staatliche Ordnung, ja sogar die Existenz des Volkes gefährdet."*

Auch in einem am 7. September 2023 auf „COMPACT-Online" erneut veröffentlichten Artikel wird das Bedrohungsszenario heraufbeschworen und gar von einem „Schlachten" geschrieben:

> *„Ein Bürgerkrieg ist im Gange, ohne dass die Medien darüber berichten: Junge deutsche Männer werden von moslemischen Gleichaltrigen in immer größerer Zahl überfallen und ermordet."*

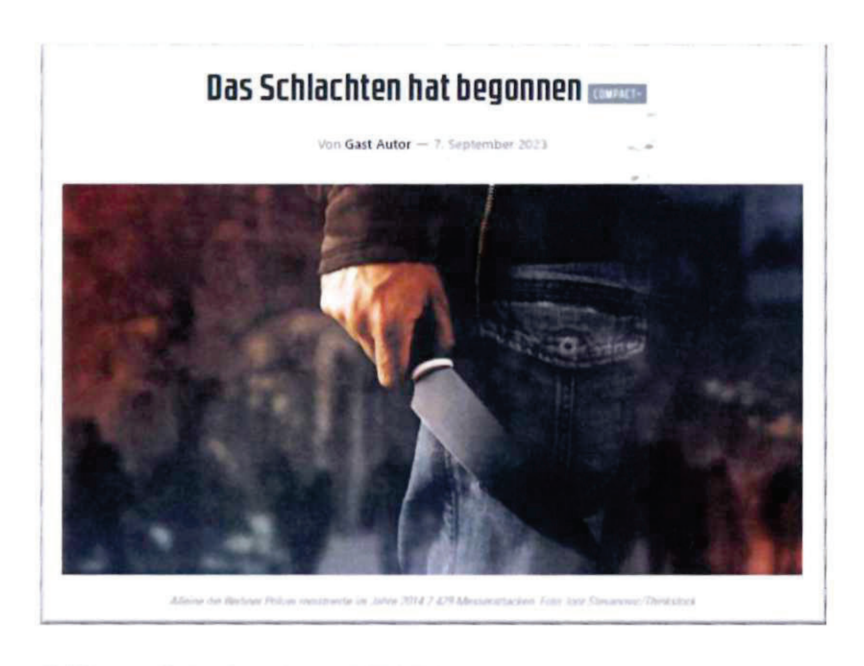


Abbildung 1 Online-Artikel vom 07.09.2023

In der April-Ausgabe 2023 wird das Bedrohungsszenario eines Entscheidungskriegs der Ethnien verbreitet. Anlass ist der Werbekatalog des Kaffeeherstellers „Tchibo", der Bilder schwarzer Models zeigt, wobei „COMPACT" die Models in rassistischer Weise auf ihr ethnisches Erscheinungsbild reduziert und ihnen pauschal das Deutschsein abspricht.

> *„Wieviel Verachtung gegenüber der autochthonen, weißen Bevölkerung in Deutschland muss ein Wirtschaftsunternehmen haben, welches Maß an Frechheit und Chuzpe, um einen Katalog vom Schlage ‚Sunday Style. Wäschetrends für Tag und Nacht' auf den deutschen Markt zu werfen, wie es der Tchibo-Konzern Anfang Februar getan hat. Als seien sie einem hochglänzenden Fotobildband der Riefenstahl entsprungen, präsentieren hier*

auf sage und schreibe 34 aufeinanderfolgenden Seiten Dunkelhäutige Unterwäsche, Schlafanzüge und ähnliche Accessoires, zumeist in der gestelzten Pose glücklicher Familien voller Harmonie. Glaubte man beim Blättern in besagter Postille zunächst vielleicht noch zu träumen oder eventuell auch daran, dass hier zwingend wohl ein Versehen vorliegen müsse und eine originär für Burkina Faso oder den Kongo hergestellte Ausgabe irrtümlich in den deutschen Läden gestrandet war, so wurde man alsbald eines Schlechteren belehrt. [...] Einmal den ‚biodeutschen' Auslaufmodellen unmissverständlich klarzumachen: ‚Maul halten! Das wird eure Zukunft sein, gewöhnt euch gefälligst daran!'[...] Die Tchibo-Verantwortlichen stehen gleichnishaft für die willigen Vollstrecker einer auf allen Ebenen anzutreffenden Agenda, die es unter Aufbietung wirklich aller ihr zur Verfügung stehenden Mittel darauf anlegt, unseren europäischen Kontinent und seine gewachsenen Nationen und Heimatregionen mit Heerscharen von Migranten zu fluten, somit bis zur Unkenntlichkeit zu entstellen und zum Verschwinden zu bringen. In einem nächsten Schritt wird dann der Entscheidungskampf der Ethnien auf deutschem Boden provoziert und die Trümmer des Ganzen schließlich nach ein oder zwei Generationen dem unweigerlichen Versinken im großen Malstrom des Verlöschens überantwortet. Es ist müßig, einen solchen Lemmingstrieb irgendwie rational erklären zu wollen, handelt es sich hierbei doch um ein hochgradiges seelisches Leiden bedauernswerter Hasardeure, denen irgendwann das Hirn gewaschen wurde und die seitdem unter dem unheilbaren Zwang zur Selbstzerstörung leiden. Mit einem missionarischen Eifer, der an die Kreuzzügler des 11. Jahrhunderts erinnert, erfüllen diese Totengräber Europas den Auftrag ihrer im Hintergrund agierenden Lohnherren – nur dass dieses Mal zum Vernichtungsschlag gegen das eigene Volk ausgeholt wird."

1.1.2. „Großer Austausch" als rassistische Verschwörungstheorie

Die „COMPACT-Magazin GmbH" bedient sich in ihren Publikationen auch des bereits seit mehreren Jahren innerhalb der Neuen Rechten vertretenen Verschwörungsideologems eines „Großen Austauschs", auch bezeichnet als „Bevölkerungsaustausch", „Volksaustausch" oder „Ersetzungsmigration". Das Narrativ geht auf den französischen Autor Renaud Camus zurück und behauptet insbesondere

die strukturelle Substitution der „autochthonen" Bevölkerung durch Zuwanderer aus Afrika sowie dem Nahen und Mittleren Osten. Das Narrativ beruht auf der völkisch-ethnischen Vorstellung eines ethnisch homogenen deutschen Volkes. An die Stelle des ethnisch deutsch verstandenen Volks treten durch „Vermischung" oder „Austausch" Menschen anderer Ethnien, mit der Konsequenz, dass das ethnisch deutsche Volk in seiner Existenz untergeht. Innerhalb der Neuen Rechten wird diese Erzählung regelmäßig bewusst als ein von staatlichen Institutionen oder „Eliten" gesteuerter Prozess bzw. Plan dargestellt. In der Konsequenz werden Menschen mit Migrationshintergrund pauschal als Invasoren und als Gefahr für die ethnisch deutsche Bevölkerung dargestellt und hierdurch herabgewürdigt.



Abbildung 2 Cover COMPACT Spezial Nr. 18



Abbildung 3 Bild + Überschrift Artikel COMPACT 7-2022

„Einig sind sich alle Formationen in der Politik des Great Reset: Volksaustausch durch Masseneinwanderung, […]."

„Wir haben in COMPACT seit der Gründung immer die brennenden Fragen der Zeit aufgegriffen. […] Nach der Grenzöffnung 2015 sahen wir die Islamisierung und die ungebremste Zuwanderung als Hauptgefahr, was innerhalb weniger Jahrzehnte zu einem Volksaustausch führen würde. Damit wäre nicht nur die Souveränität unseres Staates ausgelöscht, sondern auch seine ethnische Substanz – Deutschland wäre nur noch ein geografischer Begriff, dessen sich

andere Völkerschaften bemächtigten, etwa in Form eines Kalifats oder einer afrikanischen Vorzivilisation."

„Deutschland ist Europaletzter im Patriotismus, aber Europaweltmeister im Bevölkerungsaustausch und bei der Neuansiedlung von Afrikanern und Arabern. [...] Einer kleinen, aber lautstarken und einflussreichen Gruppe kann die Ersetzung der Deutschen durch Kulturfremde gar nicht schnell genug gehen."

„Ein wachsender Teil der Bevölkerung wurde durch die Corona-Politik, Selbstmordsanktionen gegen Russland, Ersetzungsmigration, Silvesterkrawalle in Berlin, die Gruppenvergewaltigungen, Anschläge auf die Nord-Stream-Pipelines und viele weitere Schandtaten aufgeweckt. Faeser und Co. wissen, dass diese Aufgewachten für sie verloren sind."

„Aber wir können niemals zulassen, dass die Ansiedlung Fremder, also die Ersetzungsmigration oder der Volksaustausch, normalisiert und akzeptiert wird."

„Das neue COMPACT-Magazin beleuchtet und analysiert die verheerende Asyl-Politik und deckt auf, wie der Bevölkerungsaustausch vorangetrieben werden soll. „Asyl-Bombe. Wie wir uns retten können" lautet das Titelthema unserer November-Ausgabe."

„Mit Verabschiedung des UN-Migrationspaktes im Dezember 2018 wurde es aktenkundig: Die Globalisten betreiben einen planmäßigen Volksaustausch. Hauptangriffsziel ist Deutschland, wo eine katastrophale demografische Entwicklung den Umvolkern ein ideales Experimentierfeld bietet: Jedes Jahr gibt es viel mehr Sterbefälle als Geburten – die Lücke wird durch Zuwanderung überdeckt. Im Jahr 2015 ließen sich zwei Millionen Ausländer in Deutschland nieder (darunter knapp 900.000 Asylsuchende), während eine Million Inländer wegzogen. Zwei Millionen rein, eine Million raus – das nennt man Austausch. Keine hat diejenigen, ‚die schon länger hier leben' - so Angela Merkel über unser Volk – gefragt, ob sie ausgetauscht werden wollen. Die Demokratie ist in dieser Überlebensfrage suspendiert. COMPACT-Spezial liefert die Fakten und Zahlen zu Geburtenabsturz und Überfremdung, nennt Drahtzieher und Motive, beschreibt den drohenden Untergang – und die Wege zur Rettung. [...]"

„Der Bevölkerungsaustausch ist längst in vollem Gange, und die Forderungen derjenigen, die noch nicht so lange hier leben, werden massiver. Es war 2015, als die Grenzen geflutet wurden. Merkel half kräftig mit. In der Folgezeit kamen immer mehr Fremde zu uns. Aus ihren fremden Kulturen brachten sie auch ihre Gewohnheiten mit. Dazu gehören auch Vergewaltigung, Mord und Totschlag. Das Ziel: Eine Umvolkung hin zu einer Mischrasse, die aus atomisierten Einzelwesen besteht. Der Zusammenhalt der Gemeinschaft muss dafür zerstört werden. [...]"

Anwendung findet zudem der aus der nationalsozialistischen Volkstumspolitik entlehnte Begriff der „Umvolkung". Auch diesem Begriff ist das Denken in geschlossenen ethnokulturellen Kategorien inhärent, demzufolge Interessen sich zuvorderst im Rahmen ethnischer Zugehörigkeit artikulieren. Eine Veränderung der Bevölkerungsstruktur erfolgt aus dieser Sicht unweigerlich zum Nachteil der „autochthonen" Bevölkerung und ist für diese existenzbedrohend:

„In ungeahnter Dämlichkeit wollen sie die Welt vermeintlich vor dem Untergang retten – und forcieren doch zugleich die biologische Auslöschung ihrer selbst über Gebärstreik und Umvolkung."

„Volksaustausch oder Umvolkung: Benennt klar, dass die Asylinvasion keine selbstablaufende Katastrophe oder Panne ist, sondern einem Plan oder Programm folgt."

„2014 als wir wieder Weltmeister wurden [...], aus meiner Sicht ging es danach bergab. 2014 haben wir nochmal richtig legendär gefeiert. Ich denke mal, weil es da losging Ende 2014 mit Lampedusa, mit der Umvolkung. 2015 wurde unser Land aufgelöst, Merkel hat die Grenzen sperrangelweit geöffnet. [...] Ja Andre, diese Zeiten sind leider vorbei, meinst du sie kommen nochmal wieder? Holen wir uns unser Land zurück? Holen wir uns auch unseren Fußball wieder zurück?"

1.1.3. „Remigration" und „Re-Tribalisierung" als Lösungskonzepte zum Erhalt eines ethnisch homogenen Volkes

Um die vermeintliche Überfremdung Deutschlands rückgängig zu machen, wird seitens „COMPACT" die Umkehrung von Migrationsbewegungen, also die Remigration von Eingewanderten, gefordert. Der Begriff der Remigration wird als Schlagwort und

Forderung vielfach von Personen und Gruppierungen aus dem Spektrum der Neuen Rechten aufgegriffen. Konkret hat der Vordenker der Neuen Rechten Martin Sellner das Konzept für dieses Spektrum konkretisiert und für „COMPACT" in einer Videoserie erläutert.

Dabei wird deutlich, dass unter der von „COMPACT" vertretenen Remigration nicht allein die Durchsetzung von geltendem Recht und die Abschiebung von illegal in Deutschland lebenden Personen gemeint ist. Stattdessen stellt sich das Remigrationskonzept als rassistische Diskriminierung von Personen anderer ethnischer Zugehörigkeit dar.

Die Forderung nach Remigration richtet sich gegen Asylsuchende, gegen Menschen mit Migrationsgeschichte ohne deutsche Staatsbürgerschaft sowie auch gegen deutsche Staatsbürger mit Migrationsgeschichte, die als „nicht assimiliert genug" gelten. Insbesondere afroarabische Personen stehen dabei im Fokus. Begründet wird das Konzept mit rassistischen Ressentiments, indem verallgemeinernd afroarabischen Zugewanderten ein ökonomischer Nutzen für die Gesellschaft abgesprochen wird und sie verallgemeinernd kriminalisiert und als Gefahr stigmatisiert werden:

> *„Remigration ist nicht nur Abschieben von Illegalen, sondern ein großes umfassendes Konzept, das sowohl Asylanten, also Asylbetrüger, Ausländer, als auch nicht assimilierte Staatsbürger im Fokus hat, die in unserem Land ein großes Problem darstellen. Die Bevölkerungsgruppen, vor allem afroarabische, oft islamische, aber nicht immer islamische Einwanderer stellen deshalb ein Problem dar, weil sie ökonomisch unserem Land schaden. [...] Die Zuwanderung hilft uns wirtschaftlich nicht. Zweitens gibt es kriminologische Nebenwirkungen [...], wir haben in Deutschland jeden Tag zwei Gruppenvergewaltigungen, wir haben zahlreiche Morde, auch hier gibt es Migrantengruppen, die nachweisbar, klar nachweisbar überrepräsentiert sind. Und der dritte Aspekt, das ist die kulturelle Verdrängung und das ist das kulturelle Problem der Überfremdung. Wir haben drei Aspekte, einen ökonomischen, einen kriminologischen, einen kulturellen. Migrantengruppen, die in diesen Bereichen überwiegen, alle Asylanten als Nichtstaatsbürger oder als nicht assimilierte Staatsbürger, die sind im Fokus einer Remigrationspolitik und die ist*

maßgeschneidert für jede einzelne Gruppe und jeder einzelnen Ebene in einem Zeitraum von fünf, fünfzehn und dreißig Jahren auszurollen."

Ziel ist es, Druck auf diese Gruppen von Menschen auszuüben, durch Gesetzesänderungen Personen mit doppelter Staatsbürgerschaft die deutsche Staatsbürgerschaft wieder zu entziehen und aus Deutschland abzuschieben und deutsche Staatsbürger mit Migrationshintergrund zur Emigration zu bewegen. Nummerisch richtet sich der „Remigrationsplan" nach den Vorstellungen von „COMPACT" gegen 14,5 Millionen Menschen in Deutschland. 3,5 Millionen Asylbewerber sollen in drei bis fünf Jahren aus Deutschland abgeschoben werden. Fünf Millionen Menschen mit Aufenthaltsstatus ohne deutsche Staatsbürgerschaft sollen innerhalb der nächsten zehn bis 15 Jahre zur freiwilligen Rückreise bewegt oder nach Nichtverlängerung der Aufenthaltsgenehmigung abgeschoben werden. Weitere sechs Millionen Menschen sollen innerhalb der nächsten 30 Jahre Deutschland verlassen. Es handelt sich um deutsche Staatsbürger mit Migrationsgeschichte, die von „COMPACT" als nicht assimiliert stigmatisiert werden. Sie sollen durch die Einschränkung ihrer freien Lebensgestaltung zur Emigration bewogen werden:

> *„Das ist eine Remigration durch eine Politik der Deislamisierung, also Leitkultur auf der einen Seite, klares Bekenntnis zu einer Kultur, kein Multikulturalismus, kein Stattfinden von fremden Kulturen im öffentlichen Raum, keine fremden Speiseangebote, keine fremden Feiertage, keine fremden Sprachen, Dominanz auch der eigenen Nationalfahne im eigenen Raum, Verbot von Zeigen fremder Nationalfahnen, Verbot von Ausländern, sich politisch im Land zu betätigen, keine fremden Demonstration, vollkommen egal, von welcher Nation, keine fremden Fahnen auf unseren Monumenten, klare Dominanz der eigenen Kultur im eigenen Raum. Das ist nicht chauvinistisch, weil man dabei vollkommen anerkennt, dass in anderen Räumen, in anderen Ländern deren Kulturen bestimmen und dass man, wenn man in einem anderen Land wäre, sich auch der fremden Leitkultur unterwerfen würde. Also eine vollkommen gerechte ethnopluralistische Maßnahme in Verbindung mit starkem Druck auf fremde Parallelgesellschaften, konkretisiert in Form einer Deislamisierung."*

Das von „COMPACT" propagierte Remigrationskonzept bringt eine Geringschätzung und Missachtung von Personen mit Migrationshintergrund zum Ausdruck, weil es

diesen signalisiert, in Deutschland grundsätzlich unerwünscht zu sein. Die Forderung nach Remigration Eingewanderter stellt sich als folgerichtige Handlungsanweisung aus dem ethnischen Volkskonzept von „COMPACT" dar. Es teilt Menschen anhand ethnischer Kriterien in zwei Klassen ein und diskriminiert Menschen unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit aufgrund ihrer ethnischen Herkunft. Das Konzept richtet sich somit gegen die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten und steht daher im Widerspruch zur verfassungsmäßigen Ordnung im Sinne des Artikel 9 Absatz 2 Variante 2 GG. Dabei eignen sich die Veröffentlichungen auch um die Gesellschaft zu spalten, Teile der Gesellschaft gegen Menschengruppen aufzuwiegeln und gegen das politische System der Bundesrepublik Deutschland zu agitieren. Das verbreitete Konzept schließt an die Strategie von „COMPACT" an, ein „Wir gegen Die"-Dogma zu etablieren und schließlich den Sturz des politischen Systems zu erreichen.

In den Veröffentlichungen von „COMPACT" wird auch deutlich, dass die geforderte Remigration als Umkehrung der angeblichen sozialen Probleme durch „Massenzuwanderung" unabhängig von individuellen Flucht- und Migrationsursachen erfolgen soll. Hierfür schlägt „COMPACT" ein eigenes Remigrationsministerium vor:

> *„Für eine patriotische Massenbewegung, die soziale Proteste mit der Forderung nach Autarkie, einer kontinentalen Energie- und Friedensordnung und einer Wiederherstellung des sozialen Friedens durch Remigration und Grenzsicherung verbindet, bietet der Deglobalisierungs- und Verarmungsschock große Chancen."*

> *„Zwei Prinzipien müssen eine echte Rechte leiten. Erstens: Multipolarität und ein souveräner, freier Großraum. Zweitens: Erhalt der ethnokulturellen Identität und Remigration."*

> *„Die Meilensteine heißen: Abwahl der Herrschenden! AfD an die Regierung! Grenzen dicht! Festung Europa! Remigrationsministerium schaffen! Massenhafte Abschiebungen!"*

> *„2024 muss das Jahr der patriotischen Wende werden: Grenzen sofort schließen, Remigration starten, Deutschland retten!"*

Neben dem Konzept einer Remigrationspolitik verbreitet „COMPACT" auch Ausführungen des Rechtsextremisten Björn Höcke, der in seinem Buch „Nie zweimal

in denselben Fluß" eine Re-Tribalisierung fordert und den Rückzug der völkischen Gemeinschaft als möglichen Ausgangspunkt einer „Rückeroberung" erkennt.

> *„In seinem Buch Nie zweimal in denselben Fluß äußerte sich Björn Höcke 2018 über den letzten Ausweg, wenn eine patriotische Wende in Deutschland scheitert: ‚Dann haben wir immer noch die strategische Option der ‚gallischen Dörfer'. Wenn alle Stricke reißen, ziehen wir uns wie einst die tapfer-fröhlichen Gallier in unsere ländlichen Refugien zurück und die neuen Römer, die in den verwahrlosten Städten residieren, können sich an den teutonischen Asterixen und Obelixen die Zähne ausbeißen! Wir Deutschen – zumindest die, die es noch sein wollen – sind dann zwar nur noch ein Volksstamm unter anderen. Die Re-Tribalisierung im Zuge des multikulturellen Umbaus wird aber so zu einer Auffangstellung und neuen Keimzelle des Volkes werden. Und eines Tages kann diese Auffangstellung eine Ausfallstellung werden, von der eine Rückeroberung ihren Ausgang nimmt.'"*

Ein ähnliches Sammlungskonzept schlägt auch Sellner im Monatsmagazin November 2021 vor:

> *„Gelingt die politische Reconquista bis dahin nicht, brauchen wir einen Plan B. [...] Der Plan B, den ich hier skizzieren will, ist eine Strategie der Sammlung (kurz SdS). [...] Der Aufbau von Infrastruktur und Gegenkultur sowie Wahlkämpfe um parlamentarische Sitze finden primär in den Sammlungsgebieten statt. Demos und spektakuläre Aktionen konzentrieren sich auf die migrantisch und linksgrün geprägten Großstädte. Der Aktivismus wird zur Kaperfahrt, zum Ausfall ins fremde Territorium. Busflotten transportieren Demoteilnehmer aus dem Sammlungsgebiet in die überfremdeten Zonen, um dort gegen den Bevölkerungsaustausch und für die Rechte der eigenen Volksgruppe zu demonstrieren. Bürgerbewegungen werben in ausgewählten Regionen gezielt bei jungen Familien für den Umzug in den Osten. Die Partei unterstützt dort mit allen Kräften den Aufbau der vorpolitischen Solidarstruktur und fungiert als Schild vor staatlichen Repressionen. In den Überfremdungszonen und im Bundestag versteht sie sich vor allem als Volksgruppenvertretung und agiert als eine Art Konsulat. Dort vertritt sie die politische Doppelforderung der Strategie der Sammlung: Entweder das deutsche*

Volk wird als Träger der Leitkultur anerkannt, was eine Politik der Remigration bedeutet, oder die Deutschen bekommen als eine von mehreren ethnischen Minoritäten Diskriminierungsschutz und Volksgruppenrechte."

Beide Konzepte verbreiten völkisches Gedankengut, indem die Ethnie als definierendes Merkmal der Volkszugehörigkeit zugrunde gelegt wird. Menschen werden nach ethnischen Kriterien in zwei Klassen eingeteilt und aufgrund ethnischer Merkmale pauschal als nicht zum Volk zugehörig abgewertet. Die Konzepte missachten daher die Menschenwürde von Migranten und richten sich somit gegen die verfassungsmäßige Ordnung im Sinne des Artikel 9 Absatz 2 Variante 2 GG.

1.2. Fremden- und Migrantenfeindlichkeit

Die Agitation gegen Flüchtlinge und Migranten ist ein zentrales Thema der Verlautbarungen der „COMPACT-Magazin GmbH". Dabei verbinden sich fremdenfeindliche Argumentationsmuster mit islamfeindlichen Ressentiments. Insbesondere Zuwanderern mit muslimischem Hintergrund werden Negativeigenschaften wie ein überproportional stark ausgeprägter Hang zu Kriminalität und Gewalt allein aufgrund ihrer Herkunft und Religion zugeschrieben. Die Migration von Asylsuchenden wird dabei als „Tsunami" oder „Bombe", also als zerstörerische Kraft, oder auch als „Invasion" bezeichnet und hierdurch als lebensbedrohlich skizziert. „COMPACT" wiederholt diese Begrifflichkeiten fortlaufend in ihren Beiträgen und schafft damit griffige Schlagworte, um mit den eigenen Wortkreationen in verkürzender und vereinfachender Form der Migrationsdebatte ihren eigenen hetzerischen Stempel aufzudrücken.

„Asyl-Bombe – Wie wir uns retten können"



Abbildung 4 Cover COMPACT 11-2023



Abbildung 5 Cover COMPACT 10-2016

„Die Flüchtlingskrise von 2015 darf sich nicht wiederholen. Doch die Realität sieht anders aus: Der Asyl-Tsunami wiederholt sich gerade – und könnte in diesem Jahr sogar noch drastischer ausfallen."

„So produzierten wir Sondersendungen zur Rückkehr von ‚Rambo Ramelow' in das Amt des Thüringer Ministerpräsidenten, zum neuen Asyl-Tsunami an der griechischen Grenze und zum Corona-Virus."

„Jetzt droht eine globale Hungersnot, die einen erneuten Asyl-Tsunami auslösen könnte."

„Denn nun, unter der Zwangsherrschaft der Ampel, im Gefolge der Bevormundung von Gender-Terror, Klimahysterie, der verheerenden Auswirkungen des Asyl-Tsunamis und eines ausgefeilten Propaganda- und Indoktrinationsapparates zur Einschränkung der Meinungsfreiheit, lohnt es sich, einmal genauer hinzuhören, was Thomas Mann den Deutschen vor 80 Jahren gesagt hat."

„Die deutsche Öffentlichkeit wird immer noch beinahe täglich mit Schreckensmeldungen konfrontiert, die ihre Wurzeln in dem von Merkel heraufbeschworenen Asyl-Tsunami haben […]."



Wir brauchen keine Neuwahlen, sondern Volksentscheid!

Von Jürgen Elsässer — 8. September 2023 14 Kommentare

Das Starren auf die Wahlen lenkt ab. Wer die Asylflut jetzt stoppen will, muss sich am Vorbild der erfolgreichen Bürgerentscheide in Greifswald und Grevesmühlen orientieren. COMPACT unterstützt den anstehenden Bürgerentscheid in der Uckermark. Helfen Sie mit!

Abbildung 6 Online-Artikel vom 08.09.2023

Im Rahmen mehrerer Artikel werden Flüchtlingen bzw. Migranten pauschal kriminelle Verhaltensweisen zugeschrieben. In einem Artikel aus dem „COMPACT"-Monatsmagazin vom März 2023 wird die Aneinanderreihung von 24 Pressemeldungen zu Verbrechen gegen Seniorinnen in einem Zeitraum von Oktober 2014 bis Januar 2023 als Beleg dafür herangezogen, um die Behauptung aufzustellen, „hilflose alte Menschen" würden in „unheimlicher Regelmäßigkeit" seit Jahren von Ausländern getötet:

> *„Mit unheimlicher Regelmäßigkeit werden seit Jahren hilflose alte Menschen getötet. Die Öffentlichkeit erfährt davon aber nichts, weil die Meldungen nur im Lokalteil der Zeitungen veröffentlicht werden. Unsere mühevolle Recherche zeigt den Hintergrund des Versteckspiels: Die Täter sind in großer Mehrheit Ausländer, oft illegale Asylanten. Sie nutzen die Gutmütigkeit der Senioren aus und gehen mit einer Brutalität vor, die sie sich gegenüber Menschen ihres eigenen Kultur- oder Religionskreises vermutlich nicht herausnehmen würden."*

Seitens „COMPACT" werden die Staatsbürgerschaft oder ethnische Merkmale hervorgehoben, um die Verbrechen mit der Herkunft der Täter in Verbindung zu bringen. Dem Leser wird hier suggeriert, etwas an die Öffentlichkeit zu bringen, was

der Staat verschweigen möchte. Dabei bezieht sich „COMPACT" auf eine eigene selektive Zusammenstellung, die auf einer einseitigen Recherchearbeit beruht. Durch die verschwörungsideologische Konnotation eignet sich die Behauptung, Misstrauen gegenüber der demokratischen Ordnung zu fördern, Ausländer in verallgemeinernder Form als gesellschaftliche Gefahr zu stigmatisieren und die Leserschaft gegen diese aufzuwiegeln.

Auch weitere Beispiele verdeutlichen, dass „COMPACT" Flüchtlinge und Migranten pauschal mit lebensgefährlicher Gewaltausübung in Beziehung setzt. Dabei schafft „COMPACT" prägnante Schlagworte, beispielsweise indem es in Bezug auf Migranten das Präfix „Messer" nutzt, um diese untrennbar mit der Anwendung von Gewalt in Verbindung zu bringen und ihnen Messergewalt quasi als unveränderliche, genetisch gegebene Eigenschaft zuzuschreiben:

> *„Dossier: Würzburg. Vergessene Opfer der Messereinwanderung"*

> *„Die Migrantengewalt gegen die autochthone Bevölkerung nimmt zunehmend Züge eines gezielten Massakers an. Die zukünftigen Gewalttäter sind schon auf dem Weg zu uns."*

> *„Aber vor allem wird, wie schon in den vergangenen Jahren, unter den angeblichen MUFL[11] manch ausgewachsener Muskel- und Messermann sein."*

> *„Nahezu sämtliche Probleme sind hausgemacht, allen voran die Messereinwanderung und die Überfremdung ganzer Straßenzüge, Viertel, Stadtteile. Parallelgesellschaften entwickeln sich zu Brutstätten der Kriminalität."*

> *„Jeder vernünftige Mensch bekommt einen Hals, wenn er aktuell den Terror von Migranten in Frankreich sieht. Und Deutschland ist schnurstracks auf dem Weg zu solchen Zuständen. Keine Woche ohne sogenannten Einzelfall. Die Fachkräfte beherrschen ihr Handwerk, den Messermord, perfekt."*

> *„Die unfreiwillige Schützenhilfe durch die Bundesregierung wirkt aber nur vor dem Hintergrund, dass die Blauen auch in ihrem Kernthema immer mehr Bürger überzeugen: Die unkontrollierte Zuwanderung, wieder auf ähnlicher Höhe wie im*

---

[11] Steht für: Minderjähriger unbegleiteter Flüchtling.

Katastrophenjahr 2015, zeigt in einer Kaskade von Messermorden ihr hässliches Gesicht."

„Wir erleben eine nie gekannte Einwanderungsflut, die unser Land unumkehrbar verändert und verfremdet. Massen junger und entwurzelter Männer machen sich hier breit, Messerkriminalität und Gruppenvergewaltigungen steigen an. Und mehr und mehr Zuwanderer sind auf dem Weg zu uns."

„Die verfehlte Asyl- und Zuwanderungspolitik in Deutschland hat zu einer Welle von Kriminalität geführt. Messer- und Mädchenmorde beherrschen immer wieder die Schlagzeilen."

Migranten werden seitens „COMPACT" insbesondere als Gefahr für Frauen und Mädchen in Deutschland stigmatisiert. Dies zeigt sich in der Bildgestaltung und Textinhalten von „COMPACT":



Abbildung 7 Cover COMPACT 2-2016



Abbildung 8 COMPACT 07-2017

In einem auf „COMPACT-Online" im Juli 2023 erneut veröffentlichten Artikel heißt es in der Artikelüberschrift:

„Liebe bis aufs Messer. Die bösen Erfahrungen deutscher Frauen. Freiwild Frau: Staatsmedien und EU-finanzierte Propaganda versprechen Asylanten

schnellen Sex in Deutschland. Schulen schicken Mädchen in die Heime der Invasoren. Doch einige dieser Beziehungen enden tödlich."



Liebe bis aufs Messer

Von Martin Müller-Mertens — 25. Juli 2023 · Ein Kommentar

ie bösen Erfahrungen deutscher Frauen. Freiwild Frau: Staatsmedien und EU-finanzierte Propaganda versprechen sylanten schnellen Sex in Deutschland. Schulen schicken Mädchen in die Heime der Invasoren. Doch einige diese eziehungen enden tödlich.

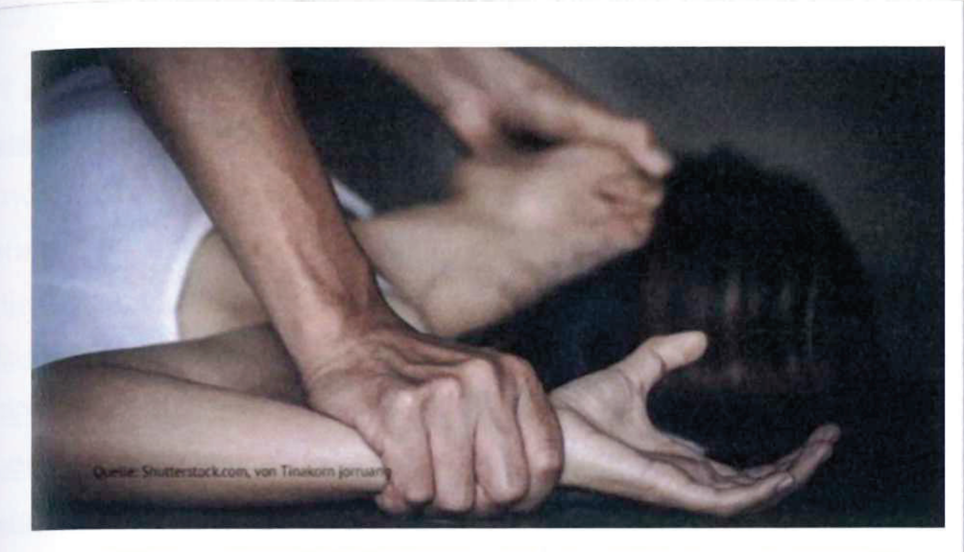
von Martin Müller-Mertens

Abbildung 9 Online-Artikel vom 25.07.2023

„Die Massenzuwanderung endet in einem unfassbaren Abgrund sexueller Gewalt. [...] Das ganze Land transformiert sich durch die komplett ungebremste Massenzuwanderung aus Afrika sowie dem Nahen und Mittleren Osten in eine große Vergewaltigungszone, in der Frauen nunmehr Freiwild sind."

„Fast alle Schwarzen, die sich auf den Seelenverkäufern von Rackete und Co. drängeln, sind junge, kräftige Männer, gestählt im Dschungel- und Straßenkampf. Die Armen, Kranken, Kinder und Alten haben sie zu Hause zurückgelassen oder führen sie lediglich als Staffage mit. In Rudeln stürzen sie sich zum Beutemachen auf unseren Kontinent, ihr erstes Opfer sind unsere Frauen."

„Enthemmte Gewalt gegen Frauen hat seit der Grenzöffnung 2015/2016 epidemische Ausmaße genommen. [Bildunterschrift]"



Enthemmte Gewalt gegen Frauen hat seit der Grenzöffnung 2015/2016 epidemische Ausmaße angenommen. Symbolbild Vergewaltigung. Bild: Tinnakorn jorruang / Shutterstock.com.

https://www.compact-online.de/angela-merkel-die-verhaengnisvollste-kanzlerin-der-bundesrepublik/

Abbildung 10 Online-Artikel vom 18.08.2021

Bezogen auf die Silvesternacht 2023/2024 sagt „COMPACT"-TV-Chef Paul Klemm in der Sendung „COMPACT.DerTag" vom 2. Januar 2024:

> *„Der Brennpunkt war dann eher Alexanderplatz, wo wir später am Abend waren, wo wir auch eine Massenschlägerei beobachtet haben dort. Migrantische Jugendliche natürlich, was sonst?"*

Und als Reaktion auf einen Aufruf der Berliner Polizei, deren Arbeit zu respektieren äußert Klemm anschließend:

> *„Denken die dann Krawall-Ali und Molotow-Muhammed sitzen zuhause und schauen sich das an?"*

In der Ausgabe „2024: Asyl-Flut – Wir können sie stoppen!" von „COMPACT.DerTag" erwidert Klemm auf den Hinweis seines Gesprächspartners André Poggenburg, dass durch Abschreckung Menschenleben gerettet werden könnten, wenn sich Migranten nicht mehr auf die gefährliche Reise begeben würden:

> *„Weil es werden deutsche Tote verhindert, dadurch dass keine Terroranschläge, dass keine Sexualstraftaten entstehen und auch migrantische Tote. Klar, weil die begeben sich in Gefahr bei der Fahrt übers Mittelmeer zum Beispiel."*

Hier werden Asylsuchende seitens Klemm per se als Terroristen und Sexualstraftäter stigmatisiert.

Zudem unterstellt „COMPACT" Zugewanderten pauschal, das Sozialsystem auszunutzen und schürt damit Hass auf diese Bevölkerungsgruppen:

> *„Diesen von der Schwabzi[12] Faeser ins Land geholten Sozialmoskitos"*

> *„Soweit ist es in Deutschland schon gekommen, dass ein Kindergarten den Kindern einen Weihnachtsbaum vorenthält, nur um es den islamischen Schnorrergören einfacher zu machen, sich nicht in Deutschland integrieren zu müssen"*

1.3. Antisemitismus

Die „COMPACT-Magazin GmbH" verbreitet in zahlreichen Veröffentlichungen antisemitische[13] Inhalte. Vorrangig weisen die betreffenden Inhalte Ausprägungen des politischen und sekundären Antisemitismus auf. Wie es bei diesen Formen von Antisemitismus häufig der Fall ist, treten sie auch bei „COMPACT" nicht immer offen, sondern – auch zur Strafvermeidung – teilweise in Form einer „Umwegkommunikation" auf, wie im Folgenden dargelegt wird. Durch die Verbreitung ihres antisemitischen Gedankenguts agitiert „COMPACT" gegen die Menschenwürde von Juden. Die Äußerungen zielen darauf ab, Juden aufgrund ihres Jüdischseins zu misstrauen und sie in der Folge aus der Gesellschaft auszugrenzen. Antisemitische Positionen weisen somit eine verfassungsfeindliche Grundhaltung auf. Sie machen den Wert eines Menschen von der Zugehörigkeit zu seiner Religion oder Herkunft abhängig und würdigen ihn zum bloßen Objekt von Beleidigungen oder einer politischen Agenda herab.

---

[12] „Schwabzi" ist eine eigene Wortkreation des „COMPACT"-Mitarbeiters Frithjof Ritschel und steht für „die politischen Handpuppen des Weltwirtschaftsforums", die er als „Schwabtionalsozialisten" nach dem WEF-Gründer Klaus Schwab bezeichnet.

[13] Im Rahmen dieser Verbotsverfügung wird für den Begriff des Antisemitismus die von der Bundesregierung empfohlene Arbeitsdefinition der International Holocaust Remembrance Alliance, abrufbar unter www.holocaustremembrance.com, verwendet, ergänzt durch die vom Unabhängigen Expertenkreis Antisemitismus entwickelte Arbeitsdefinition von Antisemitismus als Sammelbezeichnung für alle Einstellungen und Verhaltensweisen, die den als Juden wahrgenommenen Einzelpersonen, Gruppen oder Institutionen aufgrund dieser Zugehörigkeit negative Eigenschaften unterstellen (siehe Bundesministerium des Innern (Hrsg.): Antisemitismus in Deutschland. Erscheinungsformen, Bedingungen, Präventionsansätze. Bericht des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus, Berlin 2012, S. 10).

1.3.1. Politischer Antisemitismus in den Verlautbarungen von „COMPACT“

Der politische Antisemitismus versteht die als homogenes Kollektiv gedachten Juden als einflussreiche soziale Macht, die sich in politischer Absicht zu gemeinsamem Handeln zusammengeschlossen haben, um als vermeintlich mächtige Minderheit die Mehrheit zu schädigen und sie zu beherrschen. Insbesondere findet der politische Antisemitismus in der verbreiteten Verschwörungsideologie des Weltjudentums Ausdruck.[14] Hierfür steht das Bild von den Juden als Draht- und Strippenzieher, die unter dieser Maßgabe Wirtschaftskrisen, Revolutionen oder Kriege anzetteln. Die Vorstellung einer jüdischen Verschwörung, die letztlich auf die Erlangung der Weltherrschaft zielt, ist eines der wirkungsmächtigsten antisemitischen Stereotype. Exemplarisch stehen die Anfang des 20. Jahrhunderts erschienenen „Protokolle der Weisen von Zion“[15] für den politischen Antisemitismus.

Die „COMPACT-Magazin GmbH“ stellt in ihren Veröffentlichungen als Kollektiv verstandene Juden als Strippenzieher dar, die die Geschicke globaler Entwicklungen lenken und für historische Ereignisse verantwortlich gemacht werden. Dabei steht das vermeintliche Ziel der Errichtung einer globalen Diktatur, eines Ökosozialismus oder auch einer prophezeiten Endzeit der Menschheit im Mittelpunkt der Verschwörungserzählungen. Aber auch ohne konkrete Zielbenennung werden verschwörungstheoretische und antisemitische Narrative verbreitet, in denen Juden als vermeintliche politische und gesellschaftliche Hintermänner und „Einflüsterer“ dargestellt werden. So greift „COMPACT“ exemplarisch antisemitische Verschwörungserzählungen im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg in der Ukraine, der Klimaprotestbewegung oder der Covid-19-Pandemie auf.

---

[14] Vgl. Bundeszentrale für politische Bildung: Weltjudentum (jüdische Weltverschwörung); veröffentlicht auf: https://www.bpb.de/themen/antisemitismus/dossier-antisemitismus/504224/weltjudentum-juedische-weltverschwoerung/

[15] Das Pamphlet „Die Protokolle der Weisen von Zion“ wurden zu Beginn des 20. Jahrhunderts von unbekannten Redakteuren auf der Grundlage mehrerer fiktionaler Texte erstellt und gilt als einflussreiche Programmschrift antisemitischen Verschwörungsdenkens. Die Protokolle geben vor, die Pläne jüdischer Weltverschwörer wiederzugeben.

1.3.1.1. Antisemitische Zuschreibungen zu jüdischen Gruppierungen

Stellvertretend für Juden werden von „COMPACT" jüdische Gruppierungen wie die Organisationen B'nai B'rith[16] und Chabad Lubawitsch[17] im Kontext antisemitischer Narrative genannt.

In einem Online-Artikel vom 17. April 2024 verbreitet „COMPACT" das Narrativ, die jüdische Gemeinschaft Chabad Lubawitsch arbeite im Hintergrund auf beiden Seiten des russischen Angriffskrieges in der Ukraine an einer Eskalation des militärischen Konflikts.



Abbildung 41 Screenshot COMPACT-Online

„Was haben Wladimir Putin und Donald Trump gemein? ‚Toxische Männlichkeit', sagen die einen. Entschlossenheit und Coolness, meinen die anderen. Doch da ist noch etwas, das in der Öffentlichkeit kaum bekannt ist: Folgt man dem US-Magazin Politico, haben beide zu den Förderern der jüdischen Gemeinschaft

---

[16] B'nai B'rith ist eine im Jahre 1843 in New York als geheime Loge gegründete jüdische Organisation. Heutzutage tritt die Organisation öffentlich in Erscheinung. Zurzeit gibt es rund 500.000 organisierte Mitglieder in 60 Staaten. Damit ist B'nai B'rith eine der größten jüdischen Vereinigungen.

[17] Chabad Lubawitsch ist eine jüdische Gruppierung, die der Strömung des Chassidismus zuzuordnen ist. Die Organisation wurde von Rabbiner Schne'ur Salman im späten 18. Jahrhundert in Ljady (Belarus) begründet. Ihr heutiges Zentrum liegt im New Yorker Stadtteil Brooklyn. Ihre Anhänger organisieren sich weltweit in rund 70 Ländern.

Chabad Lubawitsch gehört. […] Manche Truther deuten auch den Ukraine-Krieg in diesem Zusammenhang: Angeblich sollen Lubawitscher auf beiden Seiten im Hintergrund an einer Eskalation des Konflikts arbeiten, um die Voraussagen wahr werden zu lassen. Dass Ihor Kolomojskyj, Oligarch und Gönner des ukrainischen Präsidenten Selenski, ebenfalls ein großzügiger Chabad-Förderer ist, passt da nur allzu gut ins Bild.“

Die Bezeichnung in der Überschrift als „Brandstifter im Hintergrund“ mit dem Bild der klar als Juden zu identifizierenden Gruppierung reproduziert das antisemitische Bild des Weltjudentums, wonach verallgemeinernd „die Juden“ sich verschworen hätten, um im Hintergrund globale politische Entwicklungen zu steuern, Kriege anzuzetteln und nach der Weltherrschaft zu streben.

In Anlehnung an das antisemitische Pamphlet „Die Protokolle der Weisen von Zion“ nutzt der Autor Jürgen Elsässer im Artikel „Endzeit – Der Netanjahu-Plan“ die Unterüberschrift „Die Irren von Zion“. In dem Artikel hebt er den Einfluss der jüdischen Gemeinschaft Chabad Lubawitsch auf das Judentum und die israelische Regierung hervor:

> *„Als Vollstrecker einer alttestamentarischen Vision ist Netanjahu zur Heilsfigur der Chabad Lubawitsch geworden – einer Endzeitsekte, die in den letzten 20 Jahren gezielt das weltweite Judentum unterwandert hat und der auch Israels Oberrabbiner nahesteht. […] Zu Jahresende 2022 gelang Netanjahu erneut der Sprung ins wichtigste Staatsamt. Nun könnte es klappen mit der Endzeit, also damit, das Land ‚in einen Mehrfrontenkrieg oder sogar in einen regionalen bis globalen Krieg‘ (Israel Heute) zu führen, denn die Koalitionsbildung gelang Bibi nur dadurch, dass er ultraorthodoxe Fanatiker zum ersten Mal mit Ministerämtern belohnte. […] So schließt sich der Kreis, der die Endzeitsekte mit ihren politischen Ziehkindern Netanjahu, Smotrich und Ben-Gvir verbindet: Gemeinsam führen sie seit Jahresbeginn 2023 einen Kampf zur Entmachtung des Obersten Gerichtshofes. Die umstrittene Reform sieht vor, dass dessen Urteile durch Parlamentsbeschluss ausgehebelt werden können – damit wäre die Gewaltenteilung, Essenz eines demokratischen Staates, passé. […] Das ist der Unterschied zwischen politischem Zionismus und religiösem Zionismus: Bis vor einigen Jahren war die israelische Armee zwar immer ein scharfes Schwert*

gewesen, das ohne Skrupel und ohne Beachtung des Völkerrechts jedem arabischen Widersacher den Garaus machte; sie folgte dabei zwingend dem Grundsatz, mit ihrem militärischen Vorgehen Israel stärker zu machen. Lubawitscher und andere Ultrareligiöse sind jedoch bereit, auch den Untergang des jüdischen Staates in Kauf zu nehmen, wenn nach diesem Armageddon und durch dieses Armageddon endlich der Messias käme."

In dem Artikel stellt „COMPACT" auf antisemitische Art und Weise die politische Einflussnahme jüdischer Gruppierungen, stellvertretend für das Judentum, auf den Staat Israel überhöht dar und kennzeichnet diese als Bedrohung, sodass insgesamt Juden als geheime Strippenzieher hinter politischen Konflikten erscheinen. Insbesondere drückt sich die Intention des Artikels in der Unterüberschrift aus, die sich auf das antisemitische Pamphlet „Die Protokolle der Weisen von Zion" bezieht.

Auch im Artikel „Von Brooklyn nach Berlin" in derselben Ausgabe des „COMPACT-Magazins" thematisiert der Autor eine weltweite Unterwanderung des Judentums durch Chabad Lubawitsch und unterstellt der Gruppierung, die Macht in Deutschland an sich reißen zu wollen.



Von Brooklyn nach Berlin

_ von Jürgen Elsässer

Die Endzeitsekte der Lubawitscher hat weltweit das Judentum unterwandert. Auch in Deutschland hat sie starke Bastionen aufgebaut.

Abbildung 12 Bild + Überschrift Artikel COMPACT 12-23

„Aber was völlig fehlt, ist die Feinanalyse, die in dieser COMPACT-Ausgabe versucht wird: Die gefährlichste Strömung ist nicht der Zionismus allgemein, sondern seine religiöse Spielart. [...] Albert Meyer, ehemaliger Vorsitzender der Jüdischen Gemeinde zu Berlin, kritisierte: ‚Nehmen Sie doch einfach den Briefkopf von Herrn Teichtal[18]. Der Briefkopf zeigt nicht eine Synagoge oder die jüdische Klagemauer – er zeigt das Brandenburger Tor, die Stärke Preußens. Von hier aus will Herr Teichtal Deutschland übernehmen.' Es sieht ganz danach aus, als könne das gelingen."

Auch der Einfluss der jüdischen Organisation B'nai B'rith wird seitens „COMPACT" antisemitisch überhöht dargestellt und reproduziert ein innerhalb des Antisemitismus verankertes Feindbild[19]:

[18] Yehuda Teichtal ist ein US-amerikanischer orthodoxer Rabbiner der Chabad-Lubawitsch-Bewegung. Er ist Begründer und Vorsitzender der Jüdischen Gemeinde Chabad Berlin.
[19] Vgl. Weltjudentum (jüdische Weltverschwörung); veröffentlicht auf: https://www.bpd.de/themen/antisemitismus/dossier-antisemitismus/504224/weltjudentum-juedische-weltverschwoerung/

„Die B'nai B'rith Loge soll heute führend sein, was ihren Einfluss auf Politik und Gesellschaft betrifft und nicht mehr die Freimaurer. Aber alles, was im Geheimen geschieht, kommt eines Tages ans Licht."

„Die Krawatte hat er besonders korrekt angelegt, der Blick ist ernst, die Körperhaltung kerzengerade. So nimmt der Vorsitzende der Bild-Chefredaktion am 3. Dezember 2017 in Düsseldorf die Auszeichnung der jüdischen Freimaurerloge B'nai B'rith entgegen. [...] Reichelt gewann den Machtkampf. Der millionenschwere Finanzier von Nius gab ihm wohl Rückendeckung: Chefredakteur Jan David Sutthoff musste gehen. War Reichelt zuvor in einigen Fragen augenscheinlich auf Oppositionskurs, so befolgt er jetzt gehorsam die von tonangebenden Medien und Politikern verordnete Einheitsmeinung. [...] Die Gleichschaltung wird im Sinne einer Planübererfüllung von Staatsmedien vorangetrieben."

Die Äußerungen vermitteln eine übermäßige Einflussnahme einer jüdischen oder mit dem Judentum in Verbindung gebrachten Gruppierung. Auch wenn im erstgenannten Zitat einschränkend das Wort „soll" genutzt wurde, so vermittelt „COMPACT" in ihrem Beitrag einen politischen Antisemitismus und das Bild eines im Verborgenen machtausübenden jüdischen Kollektivs.

„Im B'nai B'rith vereinigen sich staatsübergreifend führende Medienzaren, Bankiers, Politiker, Diplomaten, Verleger, Zeitungsmagnaten – Kommunisten wie millionenschwere Kapitalisten, Gewerkschaftsführer wie Arbeitgeber reichen sich hier die Hand zum Bunde."

Hier wird durch die selektive Aufzählung elitärer und einflussreicher Positionen das antisemitische Narrativ einer jüdischen Elite aus Medien, Politik und dem Finanzsektor vermittelt.

1.3.1.2. Finanzjudentum als antisemitische Chiffre

Der seitens „COMPACT" verbreitete politische Antisemitismus drückt sich nur vereinzelt offen direkt gegen jüdische Gruppierungen aus. Häufiger nutzt „COMPACT" Chiffren, die die als Kollektiv verstandene Gruppierung benennt und die Kernbezeichnung „die Juden" ersetzt. Insbesondere steht dabei eine als Kollektiv gefasste Finanzelite, stellvertretend für das antisemitische Bild eines

„Finanzjudentums", im Zentrum der Erzählungen.[20] Ausdruck findet das „Finanzjudentum" als antisemitische Chiffre auch in Bezeichnungen wie „Hochfinanz" oder „globale Finanzelite"[21]. Stellvertretend für „die Juden" werden auch (vermögende) Einzelpersonen herangezogen und als vermeintliche Verschwörer oder Strippenzieher dargestellt. Dabei spielt es auch keine Rolle, dass diese Einzelpersonen teilweise keine Juden sind, wie beispielsweise Bill Gates[22] oder die Familie Rockefeller. Sie werden dennoch als Superreiche jüdisch gelesen und spiegeln sinnbildlich das „Finanzjudentum" wider oder gelten als jüdische Marionetten.

Die als Kollektiv verstandenen Juden werden dabei mit Macht assoziiert und als Täter beschrieben. Das eigene Kollektiv wird demgegenüber als Opfer jüdischer Machenschaften dargestellt.[23]

Dies zeigt sich besonders in der Ausgabe „COMPACT Spezial" Nr. 20 mit dem Titel: „Finanzmächte. Kriminalgeschichte des Großen Geldes", aber auch regelmäßig in weiteren Veröffentlichungen.

---

[20] Vgl. Roepert, Leo: Die globalistische Elite gegen das Volk. Antisemitismus und rechtspopulistisches Elitenbild, in: Aschkenas Band 32 Heft 2, abgerufen am 25.04.2024 auf: https://degruyter.com/document/doi/10.15.15/asch-2022-2019/html; S.6.

[21] Vgl. Baldauf, Johannes; Jüdische Weltverschwörung, UFOs und das NSU-Phantom, veröffentlicht am 14.10.2025 auf: https://www.bpd.de

[22] Vgl. Cheema, Saba-Nur; Verschwörungserzählungen und politische Bildung, veröffentlicht in: APuZ 35-36/2021, abgerufen auf: https://www.bpd.de

[23] Vgl. Roepert, Leo: Die globalistische Elite gegen das Volk. Antisemitismus und rechtspopulistisches Elitenbild, in: Aschkenas Band 32 Heft 2, abgerufen am 25.04.2024 auf: https://degruyter.com/document/doi/10.15.15/asch-2022-2019/html; S.6.

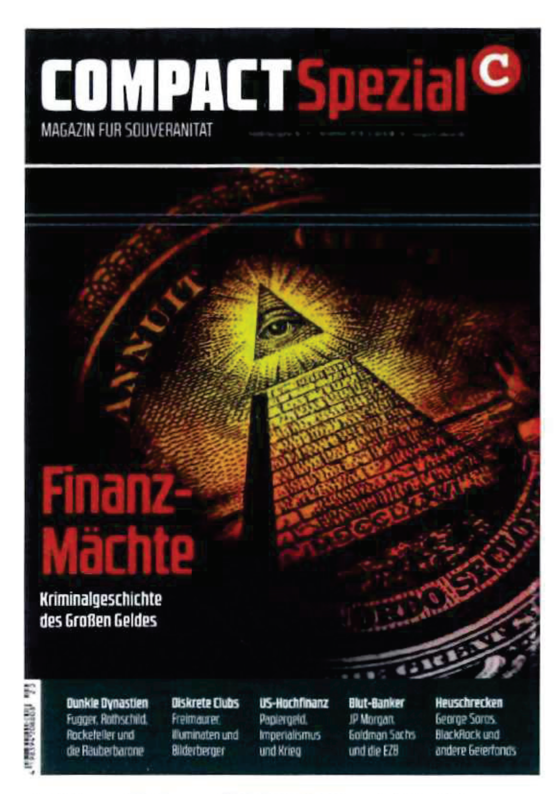


Abbildung 13 Cover COMPACT Spezial Nr. 20

„Der amerikanische Präsident Woodrow Wilson sicherte sich seine Wiederwahl 1916 mit dem Slogan: ‚Er hat uns aus dem Krieg herausgehalten'. Eine glatte Lüge – denn die US-Hochfinanz hatte Deutschland längst ins Visier genommen."

„Tatsächlich hat das neue Geld [Krypto-Währungen] einige interessante Eigenschaften: Es entzieht sich der Kontrolle von Staaten und Notenbanken – und damit auch den mächtigen Strippenziehern im Hintergrund."

„Seit Monaten tyrannisieren die von der Presse verhätschelten, vom Verfassungsschutz geschonten und von der Hochfinanz geförderten Klimakleber uns Bürger."

„Denn hinter dem Klima-Schwindel stecken dieselben Kreise wie hinter Pandemie und Kriegstreiberei: Stinkreiche Milliardäre haben ein Komplott geschmiedet, um die Kids von Fridays for Future oder sogar militante Gruppen wie die Letzte Generation mit großzügigen Finanzspritzen zu versorgen."

„Die BRD ist eine Art Modellstaat, wenn auch nur in dem negativen Sinne, dass sie anderen Staaten der westlichen Welt idealtypisch vormacht, wie eine politische Klasse ein blühendes Gemeinwesen zugrunde richten kann, ohne in Wahlen dafür zur Rechenschaft gezogen zu werden. Möglich ist dies wegen der

Kartellbildung innerhalb der politischen Klasse, zwischen dieser Klasse und anderen Funktionseliten und insbesondere wegen ihres kollusiven Zusammenwirkens mit einer winzigen global agierenden Kaste von Kapitaleignern und deren Handlangern."

„Jürgen Elsässer: [...] Das waren auf jeden Fall Kräfte, wie die NSDAP oder Mussolini, die sehr national argumentiert haben. Während diejenigen, die heute am Ruder sind – am deutlichsten die Grünen –, die argumentieren sehr antinational, antideutsch. Das ist für mich ein Beweis dafür, dass der Faschismus nicht aus einer bestimmten Ideologie – Nationalismus oder Antinationalismus – kommt, sondern er ist, wie die Kommunisten in den 1930er Jahren ganz richtig gesagt haben, die Aggregatform der ‚aggressivsten Kräfte des Finanzkapitals'. Und diese Kräfte können unter die eine Maske schlüpfen oder auch unter die entgegengesetzte.

Robert Farle: Faschismus, das ist die Diktatur der aggressivsten Kräfte des Großkapitals."

„Während es heute eigentlich nur noch eine globalistische, eine Geldmachtelite gibt, die ein Interesse daran hat, die ganze Welt ihrer Herrschaft zu unterwerfen."

„Denn die Metamorphosen des Tiefen Staates folgen lediglich den Vektoren der Profitmaximierung der Hochfinanz: [...] Als der Bär 1989/90 erlegt worden war, schien die kapitalistische One World greifbar nahe."

„Eigentlich geht´s nicht nur allein um Profit, ja, das ist nur nebenläufig. Sondern es geht im Endeffekt um Machtinteressen, es geht um die Kontrolle. Die wollen natürlich als der Mächtigste hervorgehen aus dieser Agenda. Und daher verfolgen auch viele, also, ob es nun Rockefeller sind oder ob nun, ob es nun Gates ist, Bill Gates. Die haben alle ihre doch irgendwo ihre eigenen Interessen und wollen doch ganz oben an der Spitze der Pyramide stehen. [...] Es geht um ein globales Konstrukt, das installiert werden soll. Also, man möchte eine sogenannte, eine Weltkonstellation oder eine Weltregierung schaffen, die von Eliten kontrolliert wird."

Im Zusammenhang mit antisemitischen Verschwörungsnarrativen greift „COMPACT" zudem wiederholt auf die Darstellungen des über einen jüdischen Hintergrund

verfügenden ungarisch-amerikanischen Unternehmers George Soros als vermeintlich lenkenden Hintermann und Repräsentant des „Finanzkapitals" zurück. Die Narrative suggerieren maßgeblichen Einfluss eines weithin als jüdisch apostrophierten privatwirtschaftlichen Akteurs im Hintergrund wesentlicher politischer Entscheidungsprozesse. Damit bedient sich „COMPACT" eines im Rechtsextremismus weit verbreiteten Topos. Dieser fußt auf einer im Kern antisemitischen Verschwörungsvorstellung, nach der politische Entscheidungsträger durch einen kleinen Personenkreis aus der „jüdischen Finanzwirtschaft" in ihrem Handeln maßgeblich beeinflusst würden. Hierbei gilt zu beachten, dass Kritik an Entwicklungen und Personen der Finanzwirtschaft, darunter auch an Soros, für sich genommen noch keinen hinreichenden Anhaltspunkt für Antisemitismus darstellt. In den von „COMPACT" verbreiteten Narrativen wird Soros jedoch nicht als Individuum kritisiert, sondern auf antisemitische Weise als Chiffre für „jüdischen Einfluss" genutzt:

„Die schicken ihre Kinder jetzt an die Front, um angeblich das Klima zu schützen, also der Industrie und damit der Arbeiterschaft den Garaus zu machen: Luisa Neubauer und Carla Reemtsma sind Sprösslinge einer stinkreichen Zigarettendynastie und finanzieren ihre terroristischen Aktivitäten gerne auch aus den trüben Quellen des Oberspekulanten George Soros."

„So finden sich unter Spendern von Correctiv unter anderem George Soros' Open Society Foundation, die regierungsabhängige Bundeszentrale für politische Bildung, Großkonzerne wie Google, wirtschaftsnahe Stiftungen wie die Mercator-Stiftung und mediennahe Institutionen wie die Rudolf Augstein Stiftung. [...] Der Faktenchecker-Filz illustriert das Kartell zwischen Machthabern und Großkapital zur Knebelung kritischer Gegenöffentlichkeit. [...] Natürlich wäre es nicht verwerflich, wenn sie auch oppositionelle Medien kritisierten. Verwerflich ist, dass sie nichts anderes tun! Dass sie sich dem Publikum als neutrale Instanz andienen, zugleich aber faktisch als Kettenhunde des globalen Machtkartells agieren."

„Man muss dazu sagen, diese „Open Society Foundation" ist niemand anderes als Soros. Der alte ist tot, der Junge macht es weiter, das Geld wird auch weiter fließen. Also eine ganz klare Kampagne von der neuen Weltordnung und den Super-Reichen, die die „OneWorld" schaffen wollen."

> *„Globalistische Politik wird Großteils nicht durch Wahlen legitimiert. Nein, ihre Durchsetzung ist der Job internationaler Netzwerke, Konzerne und NGOs. Mit ihnen setzen superreiche Sponsoren die New World-Visionen durch. Drei prominente Strippenzieher: Transhumanist Bill Gates, Great Reset-Ideologe Klaus Schwab und der links-globalistische George Soros."*

Neben George Soros stehen auch die Familien Rothschild und Rockefeller sowie Bill Gates stellvertretend als Chiffre für „die Juden".

> *„Der globalistische Geldadel hat kein Interesse an der Nation, er ist so vaterlandslos wie der Blutadel im Mittelalter. Die Bourbonen, die Habsburger, die Tudors und die Romanows waren damals das eine Prozent, das grenzüberschreitend die 99 Prozent auspresste und gegeneinander hetzte – so wie heute die Rockefellers, die Rothschilds, die Morgans und die Kabale um Klaus Schwab und Bill Gates. Wie damals können diese Blutsauger nur durch eine Revolution gestürzt werden."*

„COMPACT" verwendet dabei auch eine entsprechende Bildsprache, insbesondere die Tiermetapher eines umschlingenden Kraken. Der Krake ist als Chiffre für eine vermeintliche „jüdische Weltverschwörung" und als Metapher für eine „alles erdrückende Macht" zu verstehen, die hier aufgrund des Verweises auf „die Rockefellers" und in Verbindung mit der Überschrift antisemitisch konnotiert ist. Auch der zweite exemplarisch aufgeführte Krake fungiert in der Darstellung als Politik erdrückende und Institutionen umschlingende Macht. Die Illustration wird unter der Rubrik „Zitate zum Thema" in der Ausgabe COMPACT Spezial Nr. 30 mit dem Titel „Geheime Mächte – Great Reset und Neue Weltordnung", welche insbesondere Verschwörungserzählungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie aufgreift, aufgeführt.



Zweifelhafte Menschenfreunde

_von Daniell Pfahringer

Durch das Ölgeschäft stiegen die Rockefellers zu einer der reichsten Familien aller Zeiten auf. Das Netzwerken hinter den Kulissen liegt ihnen im Blut. Nun treiben sie den Great Reset voran.

Abbildung 14 Abbildung in COMPACT Spezial Nr. 30



Abbildung 15 Abbildung in COMPACT Spezial Nr. 30

1.3.1.3. „Great Reset“ als antisemitische Verschwörungstheorie

Zudem verbreitet „COMPACT“ regelmäßig die antisemitische Verschwörungstheorie eines „Great Reset“, nach der eine „globale Elite“ in Politik und Wirtschaft eine globalisierte Diktatur (Ökosozialismus) anstrebe. Diese Elite lenke politische und gesellschaftliche Prozesse aus dem Hintergrund und missbrauche hierzu Personen aus Politik und Wirtschaft für ihre Zwecke.

Ursprünglich stammt die Formulierung „Great Reset" von einer Initiative des Weltwirtschaftsforums WEF, ökonomische Reformen für mehr Nachhaltigkeit und soziale Partizipation durchzuführen. Das WEF und dessen Vorsitzender Klaus Schwab werden daher als antisemitische Chiffren genutzt. „COMPACT" stellt das antisemitische Verschwörungsnarrativ in den Fokus von zwei veröffentlichten Sonderheften, „COMPACT Spezial" Nr. 30 „Geheime Mächte. Great Reset und Neue Weltordnung" und „COMPACT Spezial" Nr. 32 „Das große Erwachen. Der spirituelle Kampf gegen den Great Reset" sowie dem Monatsmagazin „COMPACT" Nr. 4 mit dem Titel „Great Reset – Die teuflischen Pläne der globalen Elite".



Abbildung 16 Cover COMPACT Spezial Nr. 30



Abbildung 17 Cover COMPACT Spezial Nr. 32



Abbildung 18 Cover COMPACT 4-21

Auch in weiteren Veröffentlichungen wird behauptet, dass ein „Great Reset" stattfinde und auf das WEF und Klaus Schwab verwiesen:

> *„Bisweilen tun sie [Milliardäre] mit dem vielen Geld fragwürdige Dinge, ruinieren durch Spekulationen ganze Volkswirtschaften und gründen sogenannte Nichtregierungsorganisationen, um weltweit botmäßige Regierungen in den Sattel zu heben und missliebige zu stürzen (George Soros), kaufen sich in UNO-Organisationen wie die WHO ein (Bill Gates), wollen bestimmen, was der Rest der Gesellschaft wissen darf und was nicht (Mark Zuckerberg) oder orchestrieren einen Great Reset (Klaus Schwab), der auf die Errichtung eines totalitären Weltregimes hinausläuft."*

> *„Dass globalistische Machthaber bei der KI kaum Vorsicht walten lassen, dürfte auch dem enormen Unterdrückungspotenzial dieser Technik geschuldet sein: Great Reset-Dystopien, wie vom WEF entworfen, sind ohne hochentwickelte KI unrealisierbar."*

> *„Ich habe Greta in hundert Artikeln angegriffen, als sie noch der Liebling der Eliten war. [...] Das war richtig, denn sie war damals die Sprechpuppe von Klaus Schwab, das Postergirl des Great Reset."*

„Außerparlamentarisch spielen Teens und Twens wie Greta Thunberg und Luisa Neubauer eine Rolle als Antreiber, sie sind die Personalreserve des Weltwirtschaftsforums (WEF). Frei nach Dieter Bohlen könnte man alle diesen Dämchen fragen, ob sie nach dem Abitur noch etwas anderes gemacht haben, als sich von Klaus Schwab oder George Soros ‚durchnudeln' zu lassen. Sie sind nämlich nicht trotz, sondern wegen ihrer Unbedarftheit nach oben gekommen: Ohne politische Erfahrung sind sie auf die Einflüsterungen dubioser Berater von WEF und NATO angewiesen. Ihre amorphen Charaktere saugen schnell die Meinungen auf, die sich die Eliten gebildet haben."

„WEF-Chef und Great-Reset-Stratege Klaus Schwab ist bei Henry Kissinger in die Lehre gegangen. […] Interessant ist in diesem Zusammenhang die Nominierung von Annalena Baerbock, die den Young Global Leaders des WEF angehört, zur Kanzlerkandidatin der Grünen. Eine grüne Regierungschefin würde optimal in die Pläne von Schwab & Co. passen – und dass das WEF längst zu einer Art Bilderberg-Treffen geworden ist, bei dem unter Ausschluss der Öffentlichkeit politische Weichen für die Zukunft gestellt werden, ist ein offenes Geheimnis. Auch Angela Merkel hatte das Weltwirtschaftsforum einst unter die Arme gegriffen."

„Freilich ist Selenski gerade wegen seiner Fragwürdigkeit der passende Handlanger für die Sorte Zeitenwende, die wirklich im Gange ist und uns (für eher technizistisch veranlagte Gemüter) auch als ‚Great Reset' verkauft wird. Nichts soll danach mehr sein, wie es vorher war. […] Und stets erfordert die Verwirklichung des jeweiligen Paradieses die Vernichtung irgendwelcher ‚Feinde', die – rein zufällig – zugleich die Feinde besagter Machthaber sind."

„Great Reset und Green Deal – die Vision der Globalisten hat viele Namen, um eine Ära nie gekannter Versklavung einzuläuten"

Während der Corona-Pandemie erreichte die Verbreitung von antisemitischen Narrativen und Codes durch „COMPACT" ihren Höhepunkt:

„Wollte man nicht ursprünglich den Great Reset vorantreiben […]? Waren nicht durch die Klima-Hysterie, vor allem aber durch die Corona-Maßnahmen beste Voraussetzungen gegeben, eine One-World-Diktatur zu errichten? Hatte man

nicht sogar mit transhumanistischen Menschenexperimenten, etwa Eingriffen ins Erbgut über mRNA-Injektionen, begonnen? Diese Pläne sind zweifellos nicht vom Tisch, aber sie haben sich in den letzten zwölf Monaten festgefressen. Nichts geht mehr beim Great Reset, jedenfalls auf absehbare Zeit. Der Grund heißt Wladimir Putin. Durch das militärische Eingreifen in der Ukraine hat er den gesamten Prozess der Globalisierung ins Stocken gebracht. Die Neue Weltordnung, von der US-Präsident George Walker Bush schon 1991 träumte, war ihrer Realisierung in den Corona-Jahren erschreckend nahegekommen. Die gesamte Pandemie-Inszenierung und der planetare Lockdown waren im Grunde ein Gemeinschaftsprojekt der Eliten in Peking und Washington. Mit dem 24. Februar 2022 ist dieses böse Bündnis jäh zerbrochen, und die Welt hat sich – wie es noch vor 40 Jahren war – in zwei feindliche Blöcke geteilt. Die NATO-Staaten stehen vor einem unlösbaren Dilemma: Wenn sie den Krieg gegen Russland gewinnen wollen, müssen sie die wichtigsten Vorhaben des Great Reset auf Eis legen. […] Auch ein weiteres Lieblingsprojekt der Davos-Eliten ist kontraproduktiv geworden: die Aufhebung der Geschlechter. […] Gut möglich allerdings, dass Schwab seine Deindustrialisierung, die global gescheitert ist, zumindest in der BRD durchsetzen kann. Deswegen wurde das Ampel-Kabinett nach Davos beordert, um sich neue Direktiven abzuholen.“

In dem Beitrag „Great Reset: Klaus Schwab und Henry Kissinger – Drahtzieher der Neuen Weltordnung“ heißt es:

„Den globalen Eliten geht darum, den Great Reset im Windschatten von Corona durchzusetzen. Diese Pläne sehen die Enteignung der besitzenden Mittelschicht und die Schaffung eines riesigen besitzlosen Proletariats vor, das jedoch rasch reduziert werden kann. Die Milliardäre und Billionäre sollen indes nicht enteignet, sondern noch reicher werden.“

Und in dem Artikel „Der große Reset: Corona und die Zerstörung der Wirtschaft“:

„Die inszenierte Pandemie wird von den Geldeliten genutzt, um noch mehr Extraprofit zu machen – und um die bisherige Industriestruktur vollständig zu zerschlagen.“

Hier wird das antisemitische Verschwörungsnarrativ verbreitet, wonach die Corona-Pandemie künstlich herbeigeführt oder inszeniert wurde um die Interessen einer geheimen Machtelite durchzusetzen.

1.3.2. Sekundärer Antisemitismus

Der sekundäre Antisemitismus zielt darauf ab, „die politischen und kulturellen Folgen der Aufarbeitung des nationalsozialistischen Judenmords auf antisemitische Weise zu neutralisieren“[24]. Dabei wird Juden unterstellt, sie benutzten die Erinnerung an den Holocaust für ihre politischen und materiellen Interessen. Teilweise wird behauptet, der Holocaust sei ein von Juden erdachter Schwindel oder es wird die Erinnerungskultur an die Shoah delegitimiert. So ist auch jegliche Art von Holocaust-Leugnung und -Relativierung Bestandteil des sekundären Antisemitismus. Durch die Verbreitung von Positionen aus dem Bereich des sekundären Antisemitismus werden Misstrauen und Ablehnung gegenüber Juden geschürt, die als Störenfriede einer ersehnten Normalität dargestellt werden. Zudem wird durch die verbreiteten Inhalte die Shoah normalisiert.[25]

So heißt es exemplarisch in einem Online-Artikel vom 20. April 2023:

> *„Das heutige Deutschland ist längst wieder zum kranken Mann Europas geworden – und die unbarmherzige Kollektivschuldideologie trägt daran durchaus ihren Anteil. […] Es ist schädlich und gefährlich, wenn immer nur eine einseitige Geschichtsklitterung zulasten Deutschlands betrieben wird, die verkennt, dass sowohl vor wie auch während des Zweiten Weltkriegs von allen Seiten schwere Verbrechen verübt wurden. Auch die Vertreibung der Deutschen aus den Ostgebieten war ein Jahrhundertverbrechen.“*

Hier wird nicht nur die Erinnerungskultur an die Shoah als „Kollektivschuldideologie“ verunglimpft und als etwas Schädliches, Krankmachendes beschrieben, sondern auch die Täterschaft Deutschlands im Zweiten Weltkrieg relativiert. Dass es sich bei dem Datum der Veröffentlichung, dem Geburtstag Adolf Hitlers, nicht um einen Zufall handelt, zeigt die Veröffentlichung am 20. April 2024, an dem „COMPACT“ das Buch „Hitler. Selbstverständnis eines Revolutionärs“ bewirbt und Hitler als „Revoluzzer aus

---

[24] Höttemann, Michael: Sekundärer Antisemitismus; veröffentlicht auf: https://www.bpb.de/themen/antisemitismus/321575/sekundaerer-antisemitimus/
[25] Gessler, Phlipp: Sekundärer Antisemitismus, veröffentlicht auf: https://www.bpb.de/themen/antisemitismus/dossier-antisemitismus/37962/sekundaerer-antisemitismus/

Braunau" bezeichnet. In einem Gespräch zwischen Dr. Stephanie Elsässer und Paul Klemm zu anstehenden Aufnahmen von „COMPACT-TV" wird zudem sichtbar, dass in Teilen von „COMPACT" Hitler verehrt wird und der 20. April bewusst gefeiert wird.

Auch in Magazinausgaben, TV-Formaten, Online-Veröffentlichungen sowie Aussagen auf Veranstaltungen ist die Rede von einem sogenannten Schuldkult. So sagte exemplarisch Jürgen Elsässer in einer Rede:

> *„Diese Glocke des Schweigens, des Tabus, der ewigen Schuld, des Schuldkultes zerstört die Psyche der Deutschen."*

Jürgen Elsässer schreibt in seinem Editorial in der „COMPACT"-Ausgabe vom Juni 2022 schuldrelativierend und die Erinnerungskultur delegitimierend:

> *„Mit aller Gewalt will die BRD die masochistische These von der deutschen Alleinschuld am Holocaust verteidigen und ihre ukrainischen Kostgänger als unschuldige Opfer von Hitler darstellen. Melnyk ist abgefeimt genug, den BRD-Schuldkult auszubeuten: Er fordert Wiedergutmachung in Form von Panzerlieferungen und die Errichtung eines zweiten Holocaust-Denkmals in Berlin, diesmal für seine Landsleute."*

Auch in den Ausgaben „COMPACT Geschichte" Nr. 13 mit dem Titel: „Geschichtslügen gegen Deutschland", Nr. 17 mit dem Titel: „Polens verschwiegene Schuld. Verbrechen an Deutschen von Versailles bis zur Vertreibung" und Nr. 20 mit dem Titel: „Die Todeslager der Amerikaner. Massenmord an Deutschen auf den Rheinwiesen" verbreitet „COMPACT" ein revisionistisches Bild. Die beispiellosen Verbrechen des NS-Regimes werden von „COMPACT" relativiert, indem Verbrechen anderer Staaten angeführt und gleichgestellt werden.



Abbildung 19 Werbeanzeige für COMPACT Gesch 13



Abbildung 20 Werbeanzeige für COMPACT Geschichte Nr. 17



Abbildung 21 Werbeanzeige für COMPACT Geschichte Nr. 20

Auch mit Artikeln zur Waffen-SS oder der Leibstandarte verbreitet „COMPACT" NS-relativierende und geschichtsrevisionistische Inhalte. So werden mittels einzelnen Zeitzeugenberichten die Taten der Waffen-SS oder Leibstandarte relativiert oder verherrlicht. Angehörige der Waffen-SS werden beispielsweise als die „*Tapfersten der Tapferen*" oder „*Tapfere Soldaten, keine Verbrecher*" bezeichnet.

In den Artikeln werden auch Bücher aus dem „COMPACT-Shop" beworben. So werden drei Bände „Veteranen der Waffen-SS berichten" oder ein Sammelband zu der Leibstandarte im Shop angeboten.

1.4. Vernetzung im rechtsextremistischen Spektrum

„COMPACT" weist zahlreiche Verbindungen zu rechtsextremistischen bzw. unter dem Verdacht des Rechtsextremismus stehenden Einzelpersonen und Organisationen auf.

Hervorzuheben ist dabei vor allem die enge Verbindung zur rechtsextremistischen „Identitären Bewegung" (IB): Paul Klemm, der TV-Chef von „COMPACT", ist ehemaliger Aktivist der „Identitären Bewegung Deutschland" (IBD). Seine persönlichen Kennverhältnisse zur IB pflegt Klemm auch weiterhin im Namen von „COMPACT". So nahm Klemm im Dezember 2023 im Namen von „COMPACT" an einer Veranstaltung

des seinerzeit neueröffneten identitären Hausprojekts „Zentrum Chemnitz" teil, welches von „COMPACT" als „Zentrum für Gegenkultur" beworben wird. Im Februar 2024 war Klemm für „COMPACT" im Rahmen der Veranstaltung „Kein Sellner ist illegal" am Hausprojekt der IB in Chemnitz vor Ort. Im April 2024 besuchte Klemm für „COMPACT" das österreichische IB-Hausprojekt „Castell Aurora" in Steyregg bei Linz und nahm an einer Podiumsdiskussion mit Martin Sellner teil.

Mit Sellner, der seit mehreren Jahren als Autor und Kolumnist für „COMPACT" tätig ist, verfügt der Zusammenschluss außerdem über einen reichweitenstarken und einflussreichen Akteur der Neuen Rechten, der zugleich als Leitfigur der gesamten deutschsprachigen IB fungiert. Mit der im März 2024 veröffentlichten Sonderausgabe „COMPACT Edition" mit dem Titel „Sellner. Geheimplan – Was ich wirklich will", die sich insbesondere seinem zuvor beschriebenen Konzept einer „Remigrationspolitik" widmet und weitere strategische Ansätze von Sellner wiedergibt, bekräftigte die „COMPACT-Magazin GmbH" ihre Verbundenheit zu Sellner erneut öffentlichkeitswirksam. Darüber hinaus tritt Sellner neben seinen o.g. Tätigkeiten regelmäßig als Redner bei „COMPACT"-Veranstaltungen auf.

Die „COMPACT-Magazin GmbH" weist darüber hinaus Verbindungen zur unter dem Verdacht des Rechtsextremismus stehenden Partei „Alternative für Deutschland" (AfD, Verdachtsfall) sowie zu deren rechtsextremistischer Jugendorganisation „Junge Alternative" (JA) auf. Die AfD ist prominent in den unterschiedlichen „COMPACT"-Formaten vertreten, sodass der Partei und ihren Themen und Protagonisten viel Raum innerhalb der (einseitig wohlwollenden) Berichterstattung eingeräumt wird. Als Reaktion auf die guten Umfragewerte und den Erfolg einzelner Kandidaten der AfD bei Kommunalwahlen stellte „COMPACT" die Partei in den Mittelpunkt ihrer Berichterstattung; so etwa 2023 in der Augustausgabe des „COMPACT-Magazins" mit dem Titel „Der AfD Sommer – Auf der blauen Welle ins Kanzleramt". „COMPACT" begleitete zudem Wahlveranstaltungen und den Bundesparteitag der AfD im Juli 2023 vor Ort. Seit dem 30. März 2024 führt „COMPACT" die Veranstaltungsreihe „Die Blaue Welle rollt" mit Bühnenprogramm durch. Mehrere Mitglieder der AfD sind als Rednerinnen und Redner bereits bei den Veranstaltungen aufgetreten. Dabei wurde Petr Bystron (MdB) von „COMPACT" als Stargast der Veranstaltung in Sonneberg bezeichnet, auf der auch Doris von Sayn-Wittgenstein auftrat. Auftritte von Mike

Moncsek (MdB), Dr. Christina Baum (MdB), Karsten Hilse (MdB), Oliver Kirchner (MdL ST) Björn Höcke (MdL TH) und Jörg Urban (MdL SN) wurden von „COMPACT“ angekündigt.

Insbesondere der Rechtsextremist Björn Höcke wird von „COMPACT“ als großer Hoffnungsträger propagiert. So ist etwa eine Silbermedaille mit Höckes Konterfei im „COMPACT“-Shop erhältlich. Diese wird wie folgt beworben:



Abbildung 22 Höcke-Taler

„Der Höcke-Taler ehrt den bedeutenden Patrioten, der im Jahr 2024 die politische Wende möglich machen kann: Björn Höcke als Ministerpräsident Thüringens, das wäre der Durchbruch für Deutschland. Der Höcke-Taler ist ein patriotisches Bekenntnis – und eine stabile Kapitalanlage.“

Die enge Vernetzung zur JA zeigt sich zum einen in einer wohlwollenden Berichterstattung und Parteinahme für die Organisation, andererseits in der engen Verbindung von Paul Klemm als „COMPACT-Repräsentant“ zu Teilen der JA. So betrieb „COMPACT“ beim Bundeskongress der JA am 15. Oktober 2022 in Apolda einen Stand und Paul Klemm nahm am Landeskongress der JA Thüringen am 9. Dezember 2023 in Erfurt teil. Insbesondere pflegt Klemm einen engen Kontakt zur Vorsitzenden der JA Brandenburg, Anna Leisten, die in der Vergangenheit auch wiederholt in „COMPACT-TV“-Sendungen auftrat:



Abbildung 23 Klemm (l) neben Leisten (r) mit „Okay"-Zeichen als „White-Power"-Geste am 08.08.2022

Des Weiteren liegen Erkenntnisse über Verbindungen zwischen „COMPACT" und der rechtsextremistischen Partei „Die Heimat", ehemals „Nationaldemokratische Partei Deutschlands" (NPD), vor. Einige Mitarbeiter der „COMPACT-Magazin GmbH" stammen beispielsweise aus der NPD oder weisen Bezüge zur Partei „Die Heimat" auf. So war der „Chef vom Dienst" bei „COMPACT", Thorsten Thomsen (alias Daniell Pföhringer), bis 2014 als Pressesprecher der NPD-Fraktion in Sachsen tätig. Auch der „COMPACT" zurechenbare Mitarbeiter Arne Schimmer (alias Sven Reuth) hat einen einschlägigen Vorlauf in der NPD und war von 2009 bis 2014 NPD-Abgeordneter im Sächsischen Landtag. Der ebenfalls der „COMPACT-Magazin GmbH" zurechenbare Mitarbeiter Oliver Niedrich ist seit Jahren in der NPD und auch weiterhin bei „Die Heimat" aktiv.

Ferner existieren diverse Bezüge zur rechtsextremistischen Regionalpartei „Freie Sachsen". So wird regelmäßig Bildmaterial der „Freien Sachsen" verwendet oder auf Aktionen der Rechtsextremisten hingewiesen und zustimmend berichtet.



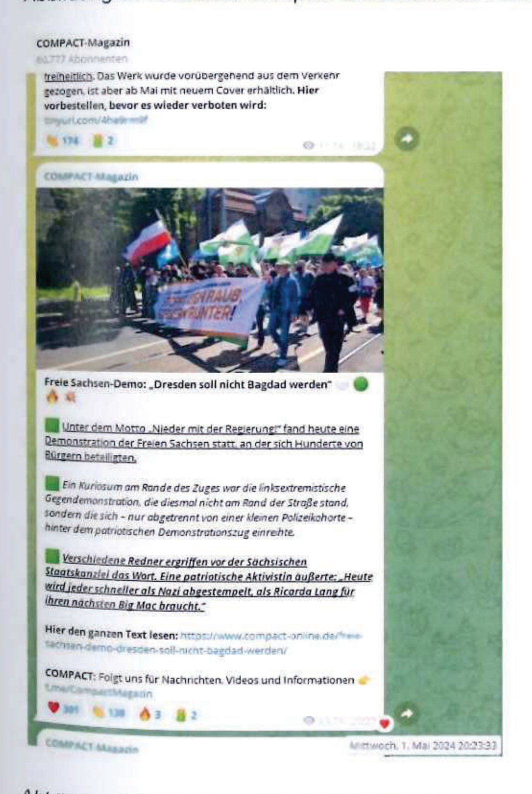
Freie Sachsen: „Weiß-Grün ist bunt genug“

Von Sven Reuth — 17. April 2024 29 Kommentare



In Dresden kamen die Freien Sachsen zu ihrem Auftakt zum Kommunalwahlkampf zusammen. Die Aufbruchstimmung war mit den Händen zu greifen. Wie lange noch können herrschende Politiker gegen das Volk regieren? Wie wichtig Protest und Widerstand sind, verdeutlicht unser COMPACT-Paket „1.000 Seiten BRD-Diktatur“, das wir derzeit als Rabatt-Paket anbieten: 14,99 Euro statt 88,50 Euro! Jetzt bestellen.

Abbildung 24 Artikel auf Compact-online über die Freien Sachsen


COMPACT-Magazin

freiheitlich. Das Werk wurde vorübergehend aus dem Verkehr gezogen, ist aber ab Mai mit neuem Cover erhältlich. **Hier vorbestellen, bevor es wieder verboten wird:**

COMPACT-Magazin

Freie Sachsen-Demo: „Dresden soll nicht Bagdad werden“

Unter dem Motto „Nieder mit der Regierung!“ fand heute eine Demonstration der Freien Sachsen statt, an der sich Hunderte von Bürgern beteiligten.

Ein Kuriosum am Rande des Zuges war die linksextremistische Gegendemonstration, die diesmal nicht am Rand der Straße stand, sondern die sich – nur abgetrennt von einer kleinen Polizeikohorte – hinter dem patriotischen Demonstrationszug einreihte.

Verschiedene Redner ergriffen vor der Sächsischen Staatskanzlei das Wort. Eine patriotische Aktivistin äußerte: „Heute wird jeder schneller als Nazi abgestempelt, als Ricarda Lang für ihren nächsten Big Mac braucht.“

Hier den ganzen Text lesen: https://www.compact-online.de/freie-sachsen-demo-dresden-soll-nicht-bagdad-werden/

COMPACT: Folgt uns für Nachrichten, Videos und Informationen

Mittwoch, 1. Mai 2024 20:23:33

Abbildung 25 Repost eines durch die Freien Sachsen veröffentlichten Beitrags

Gemeinsame Veranstaltungen bzw. gegenseitige Teilnahmen von hochrangigen Funktionären wurden ebenfalls in der Vergangenheit durchgeführt, beispielsweise bei der Veranstaltung „Wende 2.0 – Wenn nicht heute wann dann?“ am 3. Oktober 2022 in Gera oder am 26. November 2022 bei der „Ami go home“-Kundgebung in Leipzig.

Darüber hinaus liegen Verbindungen zum Rechtsextremisten Michael Brück vor, welcher dem Führungskreis der „Freien Sachsen" zuzurechnen ist. So tritt Brück als Autor im „COMPACT-Magazin" in Erscheinung. Brück nahm auch am 12. August 2023 an einer Podiumsdiskussion im Rahmen des „COMPACT-Sommerfests" teil.

Zudem finden sich in den Publikationen von „COMPACT" regelmäßig Beiträge von Autoren der Zeitschrift „Sezession", dem Publikationsorgan des bis April 2024 bestehenden rechtsextremistischen „Instituts für Staatspolitik" (IfS), wie Felix Dirsch und Benedikt Kaiser.

„COMPACT" vertreibt und bewirbt des Weiteren das Kochbuch „Die 88 besten Fleischgerichte aus dem Reich" des Rechtsextremisten Tommy Frenck. Das Buch wird seitens „COMPACT" als „Kult-Kochbuch" bezeichnet. Auch wenn das Buch lediglich Kochrezepte beinhaltet, zeigt der Titel gleichwohl die rechtsextremistische Gesinnung, die hinter der Publikation steht. Der rechtsextremistische Code „88", ersetzt den 8. Buchstaben im Alphabet, sprich HH, und steht für die verbotene Parole „Heil Hitler".[26]



Abbildung 26 Werbebanner auf COMPACT-Online

In einer „COMPACT-TV"-Sendung verteidigt Dr. Stephanie Elsässer zudem die im September 2023 verbotene völkische „Artgemeinschaft – Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung" und bagatellisiert deren völkisch-ideologische Ausrichtung, indem sie sagt:

> *„Oder jetzt wurde auch mit einem riesen Aufgebot an Polizei ein Folklore-Verein verboten mit 150 Mitgliedern, Artgemeinschaft, die einem Germanenkult*

[26] Vgl. Rechtsextremismus: Symbole, Zeichen und verbotene Organisationen; Hrsg. Bundesamt für Verfassungsschutz, Stand Oktober 2018, S. 67.

anhängen. Völlig harmlos! Auf der Wiese in Trachten und so weiter, wurde verboten […].“

Ähnlich verhält es sich bei der unter Terrorismusverdacht stehenden Reichsbürgergruppierung um Heinrich XIII. Prinz Reuß. Auch hier verharmlost „COMPACT“ die Gruppierung als „Rollatoren-Rentner“.

2. Kämpferisch-aggressive Haltung

Für eine kämpferisch-aggressive Haltung genügt es, dass der Verein seine verfassungsfeindlichen Ziele in die Tat umsetzen will, Tätigkeiten mit dem Ziel einer Verwirklichung seiner verfassungsfeindlichen Ziele entfaltet oder die verfassungsmäßige Ordnung fortlaufend untergraben will.[27] Ausreichend ist die fortwährende Schaffung von Verfassungsfeinden durch entsprechende Schulung und Indoktrination der Mitglieder und Anhänger, die nachhaltige politische Beeinflussung der Mitglieder und Anhänger, die beständig die Ablehnung der verfassungsmäßigen Ordnung schürt und darauf gerichtet ist, in den Mitgliedern die Bereitschaft zu erhalten und zu steigern, sich jederzeit für die verfassungsfeindlichen Ziele einzusetzen, desgleichen sonstige Betätigungen (z.B. Publikationen, Vorträge, Seminare), die auf ein Wirksamwerden der verfassungsfeindlichen Ideologie in der Gesellschaft gerichtet sind.[28] Nicht erforderlich ist, dass der Verein seine Ziele durch Gewaltanwendung oder sonstige Rechtsverletzungen zu verwirklichen sucht. Der Verbotstatbestand erfordert nicht kämpferisch-aggressive Handlungen, sondern eine kämpferisch-aggressive Haltung gegenüber der verfassungsmäßigen Ordnung.[29]

„COMPACT“ nimmt eine kämpferisch-aggressive Haltung gegenüber der verfassungsmäßigen Ordnung ein. So bekräftigt Jürgen Elsässer exemplarisch im Juni 2023 vor Mitarbeitern bzw. Angehörigen der Vereinigung und Sponsoren von „COMPACT“ im Rahmen der eigenen „Spendengala“ (siehe oben, Kapitel I. D. und II. B.), dass das Handeln der „COMPACT-Magazin GmbH“ darauf abzielt, das politische System zu stürzen:

[27] Roth in Schenke/Graulich/Ruthig, 2. Aufl. 2019, VereinsG § 3 Rn. 73.
[28] Roth in Schenke/Graulich/Ruthig, 2. Aufl. 2019, VereinsG § 3 Rn. 74
[29] Roth Schenke/Graulich/Ruthig, 2. Aufl. 2019, VereinsG § 3 Rn. 75.

> *„Und auch noch ein wichtiger Unterschied zu anderen Medien: Wir wollen dieses Regime stürzen. Wir machen keine Zeitung, indem wir uns hinter dem warmen Ofen oder den Computer verziehen und irgendwelche Texte wie eine Laubsägearbeit auf den Markt bringen. Sondern das Ziel ist der Sturz des Regimes. Und nur wenn man das Ziel vor Augen hat, kann man auch entsprechende Texte schreiben. […] Ich lade Sie ein, den Weg, den wir gehen werden, zu begleiten und zu unterstützen."*

Wie Elsässer hier vor Dritten ausführt, dienen die Printpublikationen, Berichterstattungen über Online-Präsenzen, TV-Beiträge, Veranstaltungen und Redebeiträge auf öffentlichen Veranstaltungen der „COMPACT-Magazin GmbH" und der „CONSPECT FILM GmbH" dem Ziel, verfassungsfeindliche Ziele an Angehörige des Zusammenschlusses und an Dritte bzw. in die Breite der Gesellschaft zu transportieren. Welches System dabei an die Stelle der aktuellen politischen Ordnung treten soll, lässt „COMPACT" offen. Aus den vorgenannten Ausführungen wird jedoch deutlich, dass es ein System sein soll, dass die Menschenwürde von Personen mit Migrationshintergrund sowie von Juden missachtet.

Kern der Aktivitäten des Vereins ist damit die Verbreitung von verfassungsfeindlichen Inhalten zur Beeinflussung und Indoktrination von Anhängern und Rezipienten der Veröffentlichungen, damit sich diese gegen die verfassungsmäßige Ordnung in Form des demokratischen Systems mit ihrer demokratisch gewählten Regierung und gegen „Fremde", Migranten, Ausländer und Juden auflehnen. Dabei wird in den Veröffentlichungen, Redebeiträgen und Äußerungen fortlaufend auf Begrifflichkeiten wie „Systemsturz", „Regimesturz", „Revolution" oder „Diktatur" rekurriert.

So heißt es in verschiedenen Veröffentlichungen auf compact-online.de:

> *„Immer neue Zuschauerrekorde bei COMPACT-TV – der am schnellsten wachsende Kanal aller oppositionellen Medien! Unterstützen Sie unsere Offensive – wir machen 2024 den Regierungssturz möglich!"*

> *„In dieser historischen Entscheidungssituationen will COMPACT sein ganzes publizistisches Gewicht in die Waagschale werfen, damit das volksfeindliche Ampel-Regime gestürzt wird."*

> *„Im ewigen Winter der Ampel-Diktatur vereisen die menschlichen Beziehungen. Viele resignieren, verzweifeln, wollen auswandern. COMPACT ist ein Licht in der Finsternis, mit unserem „Mut zur Wahrheit" geben wir allen Halt."*

Dr. Stephanie Elsässer äußerte sich in Telefonaten mit Dritten wie folgt:

> *„Ja, wir wollen das System stürzen [...] es geht um alles oder nichts dann, ne."*

> *„Sie wissen ja, wir wollen das System ja stürzen, wir arbeiten da hart dran."*

Auch in weiteren Telefonaten äußerte sich Dr. Stephanie Elsässer (geborene Eckhardt) zu den Systemsturz-Plänen von „COMPACT" (indirekte Wiedergabe):

> *„Eckhardt lacht und sagt, sie würden jeden Tag und Nacht kämpfen, um ihr Land zu retten und Gesprächspartner wisse ja, so Eckhardt, dass sie das System stürzen wollen."*

> *„Eckhardt erwidert, dass er ja wisse, dass sie das System stürzen wollen würden."*

Im Schriftverkehr mit einer regelmäßig für „COMPACT" tätigen Autorin schrieb Jürgen Elsässer:

> *„Wir verkaufen jeden Monat 40.000 Exemplare, da sind einfache Leute dabei, und die sind ja für unsere Revolution wichtig..."*

In einem Zoom-Meeting mit „COMPACT-Club"-Mitgliedern sagte Jürgen Elsässer:

> *„Und dann muss erstmal die Regierung gestürzt werden! Wenn die Regierung gestürzt wird, ist das wichtigste [...]."*

Zentrales Stilmittel bei der Agitation gegen das demokratische System und seiner Institutionen ist die Schaffung von personifizierten Feindbildern von i.d.R. führenden demokratisch legitimierten Repräsentantinnen und Repräsentanten, die sich wie nachfolgend exemplarisch aufgezeigt auch regelmäßig in der Covergestaltung des „COMPACT-Magazins" widerspiegelt:

VS - NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

Die VS-Einstufung endet mit dem Tag des Vollzugs

Unterlagen nach § 8a Abs. 1 und/oder 2 BVerfSchG

G10



Abbildung 27 Cover COMPACT 2/21



Abbildung 28 Cover COMPACT 6/21



Abbildung 29 Cover COMPACT 2/22



Abbildung 30 Cover COMPACT 6/22



Abbildung 31 Cover COMPACT 8/22



Abbildung 32 Cover COMPACT 9/22



Abbildung 33 Cover COMPACT 3/23



Abbildung 345 Cover COMPACT 6/23



Abbildung 35 Cover COMPACT 11/23



Abbildung 36 Cover COMPACT 3/24



Abbildung 37 Cover COMPACT 4/24



Abbildung 38 Cover COMPACT 5/24

Die daraus und aus den im Kapitel III. A 1. dargelegten Inhalten erwachsende Delegitimierung des demokratischen Systems wird mit verschwörungstheoretischen Narrativen in einen direkten Sachzusammenhang einer „Umvolkung" und eines „Bevölkerungsaustausches" gebracht. Ebenso verhält es sich mit den durch „COMPACT" verbreiteten und ebenfalls im Kapitel III. A 1. aufgezeigten Positionen gegen insbesondere arabischstämmige Menschen, Migranten, „Fremde" oder Juden.

Die hiervon ausgehende Gefahr ist mit Blick auf die zahlreichen diffamierten Personen und Personengruppen, die fortlaufend dieser Agitation ausgesetzt sind, und die daraus

zu befürchtenden Anfeindungen oder möglichen Gewaltübergriffe als schwerwiegend zu betrachten.

Da die verfassungsfeindlichen Aktivitäten bereits seit Jahren festzustellen sind, „COMPACT" weiterhin eigene Publikationen herausgibt, fast täglich neu produzierte Videos und Online-Artikel mit gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichteten Inhalten veröffentlicht und Veranstaltungen durchführt, erfolgt letztlich eine fortwährende Schaffung von Verfassungsfeinden wie im Folgenden dargelegt wird.

2.1. Einflussnahme, Indoktrinierung und Wirksamwerden innerhalb und im näheren Umfeld von „COMPACT"

Eine verfassungsfeindliche Indoktrination, die auf die Verinnerlichung der entsprechenden Narrative und Zielvorstellungen und auf ein Wirksamwerden der verfassungsfeindlichen Ideologie in der Gesellschaft gerichtet ist, erfolgt im Umfeld des Vereins.

Ein Beleg dafür, dass es der „COMPACT-Magazin GmbH" mit ihrer Strategie der Schaffung von personifizierten Feindbildern, i.d.R. gegen führende Bundespolitikerinnern und Bundespolitiker, gelingt, Personen aus dem nahen Umfeld des Personenzusammenschlusses verfassungsfeindlich zu indoktrinieren, ist das Beispiel um die Person Horst Manfred Paasch. Paasch nimmt für „COMPACT" hausmeisterähnliche Tätigkeiten vor und erledigt allgemeine Gefälligkeiten für den Verein. Er ist zudem offenkundig Leser des „COMPACT-Magazins" und teilt die dort verbreitete verfassungsfeindliche Ideologie.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz erlangte Erkenntnis darüber, dass Paasch gegenüber Jürgen Elsässer im Frühjahr 2023 eine Tötungsabsicht unter Anwendung von Schusswaffengebrauch zum Nachteil des Bundesministers für Wirtschaft und Klimaschutz, Herrn Robert Habeck, geäußert hatte. Nach dem Verweis, wenn nicht etwas Drastisches passiere, hätten sie wenig Chancen, um die Menschen aufzurütteln, ergänzte Paasch gegenüber Jürgen Elsässer:

> *„Ich hab schon überlegt, ich hab ja hier die Knarre, ich müsste dem Habeck mal ein Auge ausschießen."*

Die Absichten Paaschs verdeutlichen, welche Wirkung das Schüren der beständigen Ablehnung der verfassungsmäßigen Ordnung bei den Mitgliedern des Vereins

entfaltet. Paasch kann somit als Beispiel dafür angeführt werden, wie sich die Anhänger von „COMPACT" dazu bereiterklären, jederzeit für die verfassungsfeindlichen Ziele des Vereins einzutreten bzw. diese umzusetzen.

Insbesondere durch den Ausbau des TV-Sektors von „COMPACT", mit dem die „CONSPECT FILM GmbH" eng verwoben ist, konnten weitere Personen an das Unternehmen mit seinen verfassungsfeindlichen Zielen gebunden werden und werden fortlaufend gesucht. Damit hat die „COMPACT-Magazin GmbH" den Personenkreis, der in der Verbreitung von verfassungsfeindlichen Inhalten geschult wird, in den letzten Jahren sukzessive erhöht.

Weiterhin bestärken sich die dem Zusammenschluss angehörigen Personen gegenseitig in ihrer verfassungsfeindlichen Ideologie: So tauscht sich zur Moderationsvorbereitung einzelner „COMPACT-TV"-Sendungen und bei dem Abfassen von Artikeln im „COMPACT-Magazin" Dr. Stephanie Elsässer regelmäßig mit Gerd Michael Kranz aus und holt von diesem Feedback zu ihrer Arbeit ein. Dabei bestätigen sich beide regelmäßig gegenseitig in ihren rechtsextremistischen, verschwörungsideologischen und verfassungsfeindlichen Weltbildern.

Der Zusammenschluss versucht zudem, junge Menschen für sich zu gewinnen. So beschäftigt das Unternehmen regelmäßig Praktikantinnen und Praktikanten. Weiterhin schrieb „COMPACT" im Jahr 2022 einen Schreibwettbewerb aus und ermöglichte den beiden Siegerinnen ein vierwöchiges Praktikum bei „COMPACT". Nach Beendigung des Praktikums traten diese weiterhin als Online-Autorinnen und auf Demonstrationen für „COMPACT" in Erscheinung. „COMPACT" gelang es damit, bei diesen beiden Personen die Bereitschaft zu erhalten und zu steigern, sich jederzeit für die verfassungsfeindlichen Ziele einzusetzen.

2.2. Einflussnahme, Indoktrinierung und Wirksamwerden in Bezug auf Dritte

Zudem ist die „COMPACT-Magazin GmbH" fortwährend bemüht, in den Kreisen ihrer Leserschaft und den Nutzern ihrer Online-Angebote Verfassungsfeinde zu schaffen. „COMPACT" baut dabei kontinuierlich ihre Reichweite aus. So verzeichnet „COMPACT" durch den Ausbau zu einem multimedial agierenden Unternehmen und insbesondere im TV-Bereich im Jahr 2024 Rekordzugriffszahlen. Es gelingt „COMPACT", neue Medienstrategien zur Erweiterung des Kundenkreises und zur

Kundenbindung innerhalb des Unternehmens erfolgreich zu implementieren. Zur weiteren Kundenbindung hat „COMPACT" erfolgreich den „COMPACT-Club" umgesetzt. Mitglieder erhalten hier gegen eine monatliche Zahlung in Höhe von 4,95 Euro unter anderem zum Bestärken des Gemeinschaftsgefühls ein „COMPACT"-T-Shirt und exklusive Zugänge Online-Diskussionsrunden (Zoom-Meetings), bei denen die Club-Mitglieder in direkten Kontakt zur Redaktion treten können.

Ein entsprechendes Zoom-Meeting am 7. Dezember 2022 belegt dabei exemplarisch, dass Club-Mitglieder sich durch „COMPACT" und deren verfassungsfeindliche Positionen nachhaltig beeinflussen lassen und sich mit Angehörigen des Vereins über selbige aktiv austauschen. In dem Meeting, an dem insgesamt ca. 25 Personen teilnahmen, darunter Jürgen und Dr. Stephanie Elsässer, tauschten sich die Teilnehmer über Umsturz- und Revolutionsideen sowie die Abschaffung von Parteien aus, was bei den Club-Mitgliedern auf großes Interesse, Begeisterung und aktive Teilnahme an der Diskussion stieß. So äußerte ein Teilnehmer:

> *„Wir sind bei uns bei der Montagsdemo mit im Organisationsteam und da wir jeden Montag artig mit dem COMPACT-Shirt dort rumflitzen, sind wir auch für alle, die da rumrennen und die da schon mal von COMPACT gehört haben auch offensichtlich Ansprechpartner inzwischen. […] von dem Thema „die Regierung muss weg!" [sind wir] schon einen Schritt weiter. Wir sind schon dabei „die Parteien müssen weg"!"*

Neben dem digitalen bzw. Online-Austausch mit den „COMPACT-Club"-Mitgliedern sucht „COMPACT" auch gezielt realweltliche bzw. persönliche Kontakte zu ihrem engsten Unterstützerkreis, so beispielsweise im Zuge der o.g. Spendengala (siehe Kapitel I. D. und II. B.) oder im Nachgang einer unternehmenseigenen Veranstaltung zum Thema „Frieden mit Russland – Raus aus der NATO" am 4. November 2023 in Magdeburg.

„COMPACT" gelingt es zudem, Einzelpersonen als stille Gesellschafter, regelmäßige Spender oder als Großspender zu gewinnen (siehe hierzu auch Kapitel I. D.), was ebenfalls die Wirksamkeit der Strategie der Beeinflussung belegt.

Darüber hinaus liegen Erkenntnisse darüber vor, dass gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtetes Gedankengut im telefonischen Austausch im Rahmen der

Spendenakquise und Kundenbindung aktiv weitergetragen wird und „COMPACT" durch diesen extremistischen Austausch zur weiteren Verbreitung solcher Ansichten gegenüber ihren Kunden beiträgt. So verhält es sich exemplarisch bei einem Telefonat zwischen Dr. Stephanie Elsässer (geborene Eckhardt), die am 19. Dezember 2022 mit einem potentiellen „COMPACT"-Spender über die „kalifatsmäßige" Entwicklung der Stadt Wuppertal diskutierte (indirekte Wiedergabe des Gesprächs):

> *„Eckhardt sagt dann, es sei schön in Wuppertal. Gesprächspartner meint, es würde gehen und dass sich Wuppertal kalifatmäßig entwickelt habe. Beide lachen. Eckhardt sagt, es würde immer schlimmer werden. Gesprächspartner habe bereits überlegt wegzuziehen oder auszuwandern, sagt er. Eckhardt entgegnet lachend, sie müssten aber schon hierbleiben und könnten nicht alle auswandern. Gesprächspartner sagt daraufhin, er wisse das. Er habe außerdem eine achtjährige Tochter und einen achtzehnjährigen Sohn und seine Firma sei auch hier. Er wäre zudem hier aufgewachsen und wolle gar nicht weg. Wenn, dann müssten die [meint vermutlich Ausländer] weg. Eckhardt stimmt zu, das sei ganz genau so und so würden sie [meint vermutlich Compact] auch denken. Damit sie bleiben wollen, sollten die anderen gehen, sagt Gesprächspartner. Eckahrdt lacht und sagt, sie würden Tag und Nacht kämpfen, um ihr Land zu retten und Gesprächspartner wisse ja, so Eckhardt, dass sie das System stürzen wollen."*

Noch deutlicher wird das Wirksamwerden der Beeinflussung durch die Inhalte der regelmäßig an das Unternehmen zugesendeten Leserbriefe und durch die von den Online-Nutzern von „COMPACT" verfassten Online-Kommentare. In diesen wird mitunter indirekt zu Mord an führenden deutschen Politikern, und damit Repräsentanten der demokratischen Ordnung, aufgerufen. Die öffentlich einsehbaren Kommentare offenbaren, dass verfassungsfeindliche Aussagen und Inhalte aus den einzelnen Online-Artikeln und Sendungen durch die Kunden und Nutzer von „COMPACT" rezipiert werden. Die Mitglieder von „COMPACT" rufen dabei in den TV-Sendungen regelmäßig zur aktiven Kommentierung der Artikel auf der Website und in den sozialen Medien auf.

Mit den folgenden beispielhaften Kommentaren wird die verfassungsfeindliche Beeinflussung der Zuschauer und Leserschaft exemplarisch aufgezeigt:

„Es ist für Deutsche in der fremdbestimmten BRD viel schlimmer, als 1933 es war. Täglich werden Deutsche vergewaltigt, ermordet und ausgeraubt, von Fachkräften und Goldstücken. Am Donnerstag starb erst wieder ein Sechszenjähriger durch Araber in Meinerzhagen/Nordrhein-Westfalen."

„Faesers sogenannten, Demokratieförderungsgesetz ist nichts anderes als das Ermächtigungsgesetz von 1933, das soll dafür sorgen das Adolf Scholz nicht abgewählt werden kann und Grüne Diktatur geschützt wird."

„Habeck und von der Leyen wollen eine Diktatur einführen das sagt alles Wer will nun die Demokratie und Umsturz vorantreiben" - „Weg mit komplete regirung"

„Und dann soll eine schöne kaffeebraune Rasse entstehen. Und das ist die vielbeschworene Vielfalt, die ständig im Munde geführt wird. Als Malerin kann ich sagen: wenn alle Farben auf der Palette gemischt sind, entsteht ein undefinierbares Grau. Rückgängig zu machen geht nicht. Nein, ich bin für die Farben an sich und davon viele, also vielfältig."

„Ein Witz, wer heute nicht von der gewollten Umvolkung weiss"

„Umvolkung ist kein Ponyhof. Für grüne ist der Migrant der neue Arier."

„In Hamburg hat das „Messerwochenende", das normalerweise am Freitag, nach dem „Freitagsgebet" losgeht schon am Donnerstagnachmittag begonnen in dem ein 17 Jähriger von einem „Mann" erstochen wurde […]."

„Es sind doch genug Fachkräfte gekommen,wahrscheinlich bloss für die falschen Sparten z.B. Raub ,Mord,Vergewaltigung"

„Fakt ist, wir werden von Kapitalgesellschaften wie Black Rock, State Street Corporation, Bill & Melinda Gates Foundation, Lobbyorganisationen, Konzernen und tiefen Staat über NATO, EU, WHO, WTO, etc. regiert. Fakt ist, dieses System ist gescheitert und die parlamentarische Schein-Demokratie gesteuert von transatlantischen zionistischen Eliten gehört abgeschafft."

„Alle US Präsidenten sind Gefangene des weltweiten Spinnennetzsystem. Sie letztendlich auch nur Judenknechte, wenn auch mit fürstlichen Gehalt."

Aus den Äußerungen Elsässers ist regelmäßig zu erkennen, dass für ihn die „COMPACT"-Kundschaft in Form der Leser, Zuschauer und der finanziellen Unterstützer und damit deren Beeinflussung zur Verwirklichung und Erreichung der verfassungsfeindlichen Zielsetzung von essenzieller Bedeutung ist. So äußerte Jürgen Elsässer in der „COMPACT-TV"-Sendung vom 20. Dezember 2023:

> *„Man hat Grund diesen Staat abzulehnen und vor diesem Staat Angst zu haben [...] Liebe Zuschauer, Sie müssen mit ihrer oppositionellen Haltung rausgehen, an die Öffentlichkeit, so wie wir das machen, und dem Staat seinen Schergen ins Gesicht schleudern: ‚Wir lehnen euch ab. Wir haben euch nicht gewählt und wir werden euch jagen!'"*

Zudem erwähnte Jürgen Elsässer in der am 2. März 2024 veröffentlichten COMPACT-TV-Sendung, dass „COMPACT" auf ihre Kundschaft – die Elsässer als Teil der „Familie COMPACT" betrachtet – als Multiplikatoren verfassungsfeindlicher Botschaften und zum Widerstand gegen die demokratisch-legitimierte Regierung angewiesen ist:

> *„Wir brauchen die Unterstützung unserer Leser und Zuschauer, die dann die Inhalte weiterverbreiten, auch an dem Boykott, den Boykotten des Regimes vorbei. Wir brauchen sie auch als Spender, damit wir Verluste durch Prozesse und so weiter ausgleichen können. Also wenn die Familie COMPACT, das heißt Redaktion und Zuschauer, Leser [...], wenn wir alle zusammenhalten, dann kommen die nicht gegen uns durch."*

Das „COMPACT-Magazin" ist auch bei dem Rechtsterroristen Stephan Ernst, dem Mörder des Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke, auf Anklang gestoßen. Laut Gerichtsurteil hat Ernst Dritte auf das „COMPACT-Magazin" aufmerksam gemacht.

3. Prägender Charakter der Verfassungsfeindlichkeit

Bei den betreffenden verfassungsfeindlichen Handlungen und Äußerungen handelt es sich nicht nur um vereinzelte Entgleisungen oder Ausrutscher. Der Verein wird nach seinem Gesamtbild, das sich aus einzelnen Äußerungen und Verhaltensweisen zusammenfügt, von einer die freiheitliche demokratische Grundordnung ablehnenden

verfassungsfeindlichen Grundtendenz beherrscht, die seinen Charakter prägt. Die Verfassungsfeindlichkeit der „COMPACT-Magazin GmbH" lässt sich – wie in den vorherigen Abschnitten dargelegt – durch die Publikationen, das Auftreten auf der Homepage und in den sozialen Medien, die zahlreichen Verbindungen zu rechtsextremistischen Personen und Organisationen sowie öffentliche Aussagen auf Veranstaltungen belegen. Dabei lassen sich der „COMPACT-Magazin GmbH" auch Beiträge von Gast-Autoren in Print und Online in Gänze zurechnen. Es wurde insbesondere kein „Markt der Meinungen" eröffnet, welcher Dritten ein Forum hätte bieten sollen, um eigene Äußerungen oder Artikel zu veröffentlichen, ohne dass sich die Redaktion diese hätte zu eigen machen wollen. Ein „Markt der Meinungen" kann nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts[30] zwar auch nur für ein spezielles politisches Spektrum eröffnet werden. Vorliegend lässt die Auswahl der Artikel und Meinungsäußerungen von Dritten allerdings erkennen, dass diese Beiträge durchgängig der ideologischen Agenda des Vereins entsprechen und einer inhaltlich – zuvorderst durch den Chefredakteur und presserechtlich Verantwortlichen Jürgen Elsässer und den „Chef vom Dienst" Thorsten Thomsen – vorgegebenen Linie folgen. „COMPACT" will sich die Aussagen der Dritten gerade zu eigen machen und nicht lediglich ein Meinungsforum eröffnen.

Es soll gleichwohl nicht unerwähnt bleiben, dass die Medienerzeugnisse der „COMPACT-Magazin GmbH" und der „CONSPECT Film GmbH" mitunter auch nicht verfassungsfeindliche Positionen enthalten und in Teilen auch eine neutrale Berichterstattung erfolgt. In einer gesamtheitlichen Betrachtung überwiegen die verfassungsfeindlichen Inhalte und Themen allerdings so deutlich, dass die Berichterstattung in den Printmagazinen, Online- und TV-Beiträgen von einer verfassungsfeindlichen Grundhaltung geprägt ist.

B. Verhältnismäßigkeit und Vereinbarkeit des Verbots mit der Europäischen Menschenrechtskonvention

1. Verhältnismäßigkeit

Das Verbot der „COMPACT-Magazin GmbH" einschließlich seiner Teilorganisation „CONSPECT FILM GmbH" ist verhältnismäßig.

[30] Vgl. BVerfG, Beschluss vom 24.05.2005 – 1 BvR 1072/01.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts sind Erwägungen der Verbotsbehörde zur Verhältnismäßigkeit eines Verbots auf der Rechtsfolgenseite des § 3 Absatz 1 Satz 1 VereinsG aufgrund der durch Artikel 9 Absatz 2 GG vorgegebenen Struktur des Vereinsverbots grundsätzlich ausgeschlossen.[31] Den Anforderungen des verfassungsrechtlichen Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes ist stattdessen – wie auch hier erfolgt – auf der Tatbestandsseite der Norm bei der Prüfung Rechnung zu tragen, ob die Voraussetzungen eines Verbotsgrundes vorliegen.[32] Gleichwohl steht Artikel 9 Absatz 2 GG weniger einschneidenden Grundrechtseingriffen nicht entgegen, sodass als Ausfluss aus dem Rechtsstaatsprinzip nach Artikel 20 Absatz 3 GG für Vereinsverbote der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit in der Form Beachtung finden muss, dass gegenüber Vereinen jeweils das mildeste gleich wirksame Mittel zu ergreifen ist, um legitimen Gemeinwohlbelangen Rechnung zu tragen.[33] Vorliegend sind allerdings keine milderen Maßnahmen ersichtlich, welche die in Artikel 9 Absatz 2 GG benannten Rechtsgüter gleich wirksam schützen würden. Insbesondere kann durch die alleinige Anwendung gesellschaftsrechtlicher Vorschriften nicht der gleiche Erfolg wie mit einem Vereinsverbot und den damit verbundenen Rechtsfolgen erzielt werden. Den verfassungswidrigen Aktivitäten der „COMPACT-Magazin GmbH" einschließlich der ihr zuzurechnenden „CONSPECT FILM GmbH" und den daraus erwachsenden Gefahren für die verfassungsmäßige Ordnung kann daher nur im Wege eines Verbots wirksam begegnet werden.

Soweit Betätigungen den Schutzbereich weiterer Grundrechte tangieren, gilt üblicherweise der Grundsatz, dass die Eingriffe auch an diesen Grundrechten zu messen sind. Etwas anderes gilt jedoch für Vereinsverbote: Denn auch wenn weitere Grundrechte betroffen sind, muss sich ein Vereinsverbot in erster Linie an der nach Artikel 9 Absatz 1 GG speziell geschützten Vereinigungsfreiheit messen. Dies bedeutet zwar nicht, dass die Wertungen weiterer Grundrechte im Rahmen der Prüfung am Maßstab des Artikels 9 GG keine Berücksichtigung finden, die neben der Vereinigungsfreiheit weiteren betroffenen Grundrechte werden jedoch nicht zum

[31] Vgl. BVerwG, Urteil vom 14.05.2014 – 6 A 3.13.
[32] Vgl. BVerwG, Urteil vom 19.12.2012 – 6 A 6.11.
[33] Vgl. BVerfG, Beschluss vom 13.07.2018 – 1 BvR 1474/12.

selbstständigen Prüfungsmaßstab. Gleichwohl darf der durch andere Grundrechte gewährte Schutz nicht von einem Vereinsverbot unterlaufen werden.[34]

Vorliegend ist die Beeinträchtigung von anderen, neben der Vereinigungsfreiheit betroffenen Grundrechten gerechtfertigt und insbesondere auch verhältnismäßig. Das Vereinsverbot unterläuft nicht den Schutz anderer Grundrechte.

Dem Vereinsverbot stehen die Kommunikationsgrundrechte der Meinungs-, Presse- und Rundfunkfreiheit nach Artikel 5 Absatz 1 GG nicht entgegen. Wie sich aus den in Artikel 5 Absatz 2 GG festgelegten Schranken und einer Abwägung mit den verfassungsrechtlichen Verbotstatbeständen des Artikel 9 Absatz 2 GG ergibt, haben Meinungs-, Presse- und Rundfunkfreiheit dort zurückzutreten, wo sie ausschließlich der Verwirklichung verbotswidriger Vereinszwecke dienen.[35] Bei § 3 VereinsG handelt es sich um ein allgemeines Gesetz i.S.v. Artikel 5 Absatz 2 GG, welches nicht speziell auf eine Einschränkung der in Artikel 5 Absatz 1 GG gewährten Freiheiten zielt, sondern sich generell gegen die Existenz verfassungsfeindlicher Organisationen richtet. § 3 VereinsG schützt die verfassungsmäßige Ordnung folglich ohne Rücksicht darauf, wodurch ihr Gefahr droht, also auch dann, wenn sie auf andere Weise als durch Meinungsäußerungen, Presseerzeugnisse oder Rundfunkberichte gefährdet wird.

Eine Abwägung im Einzelfall führt zu keinem anderen Ergebnis: Bei der „COMPACT-Magazin GmbH“ handelt es sich um einen Verein, welcher dadurch geprägt ist, sich in kämpferisch-aggressiver Weise gegen die verfassungsmäßige Ordnung zu richten. Wie bereits oben[36] ausgeführt und belegt, tritt die „COMPACT-Magazin GmbH“ in erster Linie wie ein politischer Agitator mit verfassungsfeindlicher Grundhaltung auf. Dieses aggressiv-kämpferische Selbstverständnis wird exemplarisch auch durch eine Aussage des Chefredakteurs Jürgen Elsässer auf der unternehmenseigenen Spendengala im Sommer 2023 deutlich. Dort sagte er:

> *„Und auch noch ein wichtiger Unterschied zu den anderen Medien ist, also wir wollen einfach das Regime stürzen. Wir machen keine Zeitung, indem wir uns hinter dem warmen Ofen oder hinter dem warmen Computer verziehen und irgendwelche Texte da wie eine Laubsägearbeit aufm Markt bringen, sondern*

[34] Vgl. BVerfG, Beschluss vom 13.07.2018 – 1 BvR 1474/12; BVerwG, Urteil vom 26.01.2022 - 6 A 7.19.
[35] Vgl. BVerwG, Urteil vom 26.01.2022 - 6 A 7.19.
[36] Vgl. Kapitel III. A. 1.

das Ziel ist der Sturz des Regimes. Und nur wenn man das Ziel vor Augen hat kann man auch entsprechende Texte schreiben […].“

Die „COMPACT-Magazin GmbH“ missbraucht somit ihre Medienerzeugnisse gezielt als Sprachrohr, um ihre verfassungsfeindlichen Zielsetzungen reichweitenstark zu verbreiten.

Ein solches Vorgehen birgt – insbesondere unter Berücksichtigung der hohen Reichweite der Print- und Online-Angebote der „COMPACT-Magazin GmbH“ – ein beachtliches Gefährdungspotential. Es ist zu befürchten, dass Rezipienten der Medienprodukte – der Zielvorstellung von „COMPACT“ entsprechend – durch die rassistischen, antisemitischen, minderheitenfeindlichen, geschichtsrevisionistischen oder verschwörungstheoretischen Publikationen, die offensiv den Sturz der politischen Ordnung propagieren, aufgewiegelt werden und zu Handlungen gegen die verfassungsmäßige Ordnung animiert werden.[37] Zur Unterbindung einer fortdauernden Nutzung der Medienerzeugnisse für verfassungswidrige Vereinszwecke gebietet es der Schutz der verfassungsmäßigen Ordnung daher auch im Lichte des Artikels 5 Absatz 1 GG, die „COMPACT-Magazin GmbH“ einschließlich ihrer Teilorganisation „CONSPECT FILM GmbH“ zu verbieten. Als Ergebnis der Güterabwägung müssen Meinungs-, Presse-, und Rundfunkfreiheit folglich hinter dem mit dem Vereinsverbot verfolgten Ziel – drohenden Gefährdungen des Staates, seines Bestandes und seiner Grundordnung, die aus verfassungswidrigen Bestrebungen erwachsen können, wirksam entgegenzuwirken[38] – zur Wahrung der durch Artikel 9 Absatz 2 GG verfassungsrechtlich geschützten, überragend wichtigen Rechtsgüter zurückstehen.

Nichts anderes gilt für die Kunstfreiheit nach Artikel 5 Absatz 3 GG, welche aufgrund der bereits angeführten Erwägungen im Rahmen des kollidierenden Verfassungsrechts ebenfalls durch Artikel 9 Absatz 2 GG begrenzt wird.

Dem Vereinsverbot steht auch nicht das Grundrecht auf Berufsfreiheit nach Artikel 12 Absatz 1 Satz 1 GG entgegen. Angesichts des nach Artikel 12 Absatz 1 Satz 2 GG bestehenden Gesetzesvorbehaltes ist nicht anzunehmen, dass – sofern die

---

[37] Vgl. Kapitel III. A. 2.
[38] Vgl. BVerfG, Beschluss vom 15.06.1989 – 2 BvL 4/87; Dürig/Herzog/Scholz/Scholz, Grundgesetz-Kommentar, 102. EL August 2023, Art. 9 Rn. 113.

Berufsausübungsfreiheit neben dem der Pressefreiheit überhaupt zur Anwendung kommt – aus Artikel 12 Absatz 1 Satz 1 GG ein weitergehender Grundrechtsschutz erwächst.[39] Eine Einzelfallabwägung ergibt vielmehr, dass auch im konkreten Fall die Berufsfreiheit zum Schutz der verfassungsmäßigen Ordnung zurückweichen muss: Die Tatsache, dass die „COMPACT-Magazin GmbH" einschließlich ihrer Teilorganisation „CONSPECT FILM GmbH" insbesondere durch die Verlegung von verschiedenen Druckerzeugnissen jedenfalls auch betriebswirtschaftliche Interessen verfolgt, ist kein Grund dafür, von einem Vereinsverbot abzusehen. Wie bereits im Rahmen der Einzelfallerwägungen zu Artikel 5 Absatz 1 GG erörtert, nutzt die „COMPACT-Magazin GmbH" ihre Medienprodukte als wichtigstes Instrumentarium zur Verbreitung und Durchsetzung ihrer extremistischen Ziele. Der effektive Schutz der verfassungsmäßigen Ordnung gebietet es daher, den Verein einschließlich seiner Teilorganisation zu verbieten, sodass deren betriebswirtschaftliche Interessen zurückstehen müssen.

Wenngleich es sich bei einem Vereinsverbot nicht um ein Betätigungsverbot, sondern um ein Organisationsverbot handelt, stellt es dennoch einen faktisch-mittelbaren Eingriff in die individuelle Berufsfreiheit der Mitarbeiter der „COMPACT-Magazin GmbH" und ihrer Teilorganisation „CONSPECT FILM GmbH" dar. Denn die Mitarbeiter können in der Folge des Verbotes nicht mehr für die „COMPACT-Magazin GmbH" bzw. die „CONSPECT FILM GmbH" tätig werden. Durch das Verbot sind die Mitarbeiter damit in ihrer Berufsausübungsfreiheit (Regelung über das „Wie" der beruflichen Betätigung) betroffen, welche im Hinblick auf die durch das BVerfG entwickelte „Stufentheorie" auf der „ersten", grundsätzlich am wenigsten schwerwiegenden Eingriffsstufe zu verorten ist. Die mit einer deutlich stärkeren Eingriffsintensität verbundene Berufswahlfreiheit (Regelung über das „Ob" der beruflichen Betätigung) ist von dem Vereinsverbot hingegen nicht tangiert, da die Mitarbeiter weiterhin in ihrem Beruf – für einen anderen Arbeitgeber – tätig werden können. Ein Überschreiten der Grenze des Zumutbaren kann vorliegend – insbesondere vor dem Hintergrund, dass den Mitarbeitern die verbotswidrigen Tätigkeiten der „COMPACT-Magazin GmbH" und der „CONSPECT FILM GmbH" bekannt waren und sie diese durch ihre Arbeit nicht nur gebilligt, sondern in der Regel auch bewusst gefördert haben – nicht festgestellt

[39] Vgl. BVerwG, Urteil vom 26.01.2022 - 6 A 7.19.

werden. Die individuellen Interessen der Mitarbeiter haben im Ergebnis hinsichtlich der Berufsausübungsfreiheit hinter den durch Artikel 9 Absatz 2 GG geschützten Rechtsgütern zurückzustehen.

2. Vereinbarkeit des Verbots mit der Europäischen Menschenrechtskonvention

Das Verbot der „COMPACT-Magazin GmbH" einschließlich ihrer Teilorganisation „CONSPECT FILM GmbH" ist auch mit der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) vereinbar.

Die „COMPACT-Magazin GmbH" kann sich nach Artikel 17 EMRK nicht auf den durch die EMRK gewährten Schutz berufen, da die von ihr verfolgte Ideologie mit den Grundwerten der Konvention unvereinbar ist. Grundsätzlich gilt, dass sich eine Vereinigung dann nicht auf den Schutz der Konvention berufen kann, wenn sie ein politisches Konzept vertritt, das die Demokratie nicht achtet oder deren Abschaffung sowie die Missachtung der in ihr anerkannten Rechte und Freiheiten zum Ziel hat.[40] Propagiert eine Vereinigung – wie die „COMPACT-Magazin GmbH" – Antisemitismus, Fremden- und Minderheitenfeindlichkeit, was mit dem Diskriminierungsverbot des Artikel 14 EMRK unvereinbar ist, hindert Artikel 17 EMRK die Vereinigung daran, sich auf das Recht der Vereinigungsfreiheit aus Artikel 11 EMRK zu berufen, um das Verbot der Vereinigung anzufechten, das wegen eben dieser Bestrebungen ausgesprochen worden ist.

In jedem Falle sind die Eingriffe gemäß Artikel 10 und 11 EMRK gerechtfertigt. Nach Artikel 11 Absatz 2 EMRK kann eine Vereinigung, die staatliche Einrichtungen oder Rechte und Freiheiten anderer bekämpft, zu deren Schutz verboten werden. Der Eingriff muss gesetzlich vorgesehen sein und in einer demokratischen Ordnung notwendig erscheinen, folglich – wie auch nach deutschem Verfassungsrecht – verhältnismäßig und durch zwingende Gründe des Allgemeinwohls getragen sein. Die Anforderungen der EMRK gehen damit nicht über die grundgesetzlichen Anforderungen hinaus.[41]

---

[40] Vgl. BVerwG, Urteil vom 19.12.2012 – 6 A 6.11; EGMR [GK], 41 340/98; 41 342/98; 41 343/98; 41 344/98, NVwZ 2003, 1489 Refah Partisi u. a./Türkei.
[41] Vgl. BVerfG, Beschluss vom 13.07.2018 – 1 BvR 1474/12.

Das Vereinsverbot ergeht vorliegend auf der Grundlage einer nationalen Rechtsgrundlage, dem VereinsG, das seinerseits hinreichend zugänglich ist und den Anforderungen an Bestimmtheit und Vorhersehbarkeit entspricht. Das Verbot dient einem legitimen Zweck und ist in einer demokratischen Gesellschaft notwendig und verhältnismäßig.

IV. „CONSPECT FILM GmbH" als Teilorganisation

Die „CONSPECT FILM GmbH" ist entsprechend § 3 Absatz 3 Satz 1 VereinsG eine Organisation, die der „COMPACT-Magazin GmbH" derart eingegliedert ist, dass sie nach dem Gesamtbild der tatsächlichen Verhältnisse als Gliederung dieses Vereins erscheint. Als Teilorganisation der gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichteten „COMPACT-Magazin GmbH" ist das Vereinsgesetz gemäß dessen § 17 Nummer 3 auch auf die „CONSPECT FILM GmbH" anwendbar.

Die „COMPACT-Magazin GmbH" ist mit 45.000 von 57.000 Anteilen (ca. 79 %) Hauptgesellschafterin der „CONSPECT FILM GmbH". Die weiteren Gesellschafter sind die „COMPACT"-Hauptakteure Dr. Stephanie Elsässer, Jürgen Elsässer, und Paul Klemm. Dr. Stephanie Elsässer fungiert zudem als Geschäftsführerin der „CONSPECT FILM GmbH". Der Unternehmenssitz befindet sich an der Adresse Hirschsprung 84, 14612 Falkensee, wo sich auch die Redaktionsräumlichkeiten der „COMPACT-Magazin GmbH" befinden. Die „CONSPECT FILM GmbH" wird somit durch die enge wirtschaftliche, organisatorische und personelle Verzahnung mit der „COMPACT-Magazin GmbH" von dieser beherrscht.

Auch inhaltlich ist die „CONSPECT FILM GmbH" eng mit der „COMPACT-Magazin GmbH" verbunden. Als Dienstleister produziert die „CONSPECT FILM GmbH" für die „COMPACT-Magazin GmbH" bzw. für „COMPACT-TV" die werktägliche Nachrichtensendung „COMPACT.DerTag" mit allen Außenaufnahmen, Interviews und Talkrunden. Weitere Produktionen für andere Auftraggeber nimmt die „CONSPECT FILM GmbH" nicht vor.

Beide Unternehmen somit sind aufgrund der gesellschaftsvertraglichen Teilhabe der „COMPACT-Magazin GmbH" an der „CONSPECT FILM GmbH", den aufgezeigten personellen Überschneidungen (bzgl. der Gesellschafteranteile der natürlichen Personen) und der Produktion im Bereich von „COMPACT-TV" derart eng miteinander

verwoben, dass die „CONSPECT FILM GmbH" als Teilorganisation gem. § 3 Absatz 3 VereinsG nach dem Gesamtbild der tatsächlichen Verhältnisse als Gliederung des Vereins bzw. als Gliederung von „COMPACT" erscheint und sich das Verbot somit auch auf die „CONSPECT FILM GmbH" erstreckt.

V. Nebenverfügungen

A. Verbot der Bildung von Ersatzorganisationen

Die Untersagung der Tätigkeit und Bildung von Ersatzorganisationen beruht auf § 8 Absatz 1 VereinsG.

B. Kennzeichenverbot

Das Verbot, Kennzeichen der „COMPACT-Magazin GmbH" einschließlich der ihr zuzurechnenden „CONSPECT FILM GmbH" zu verwenden, folgt aus § 9 Absatz 1 VereinsG. Erfasst sind gemäß § 9 Absatz 2 Satz 2 VereinsG auch Kennzeichen, die den Kennzeichen der „COMPACT-Magazin GmbH" einschließlich der ihm zuzurechnenden „CONSPECT FILM GmbH" zum Verwechseln ähnlich sind.

C. Beschlagnahme- und Einziehungsanordnungen

Die Anordnung der Beschlagnahme und Einziehung des Vereinsvermögens beruht auf § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 i.V.m. §§ 10, 11 VereinsG.

Die Anordnung der Beschlagnahme und Einziehung von Forderungen Dritter gegen den Verein ergibt sich aus § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 i.V.m. § 12 Absatz 1 VereinsG.

Die Anordnung der Beschlagnahme und Einziehung von Sachen Dritter g ergibt sich aus § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 i.V.m. § 12 Absatz 2 VereinsG.

D. Anordnung der sofortigen Vollziehbarkeit

Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung liegt im öffentlichen Interesse nach § 80 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung.

Ein wirksames Vorgehen gegen die Vereinigung ist nur möglich, wenn der Vollzug nicht durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs aufgeschoben wird. Nur bei Anordnung der sofortigen Vollziehbarkeit lässt sich verhindern, dass Vermögensgegenstände, nicht veröffentlichte Unterlagen oder Propagandamaterial und dergleichen, die Grundlage für die Tätigkeit der „COMPACT-Magazin GmbH" einschließlich ihrer Teilorganisation „CONSPECT FILM GmbH" sind, beiseitegeschafft und später zur Fortsetzung derselben verfassungswidrigen Tätigkeit verwendet werden.

Eine Vereinigung, die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richtet und deshalb nach Artikel 9 Absatz 2 des Grundgesetzes verboten ist, gefährdet die Allgemeinheit wie auch das Gemeinwesen in besonders schwerer Weise. Das Interesse der Vereinigung „COMPACT-Magazin GmbH" einschließlich ihrer Teilorganisation „CONSPECT FILM GmbH" an einer Fortsetzung ihrer verfassungswidrigen Tätigkeit muss demgegenüber zurücktreten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig** erhoben werden.

Im Auftrag

Reinfeld

BUNDESMINISTERIUM DES INNERN UND FÜR HEIMAT
198